



Gemeinde Weyregg am Attersee

Weyregger Straße 69 · 4852 Weyregg am Attersee
E-Mail: gemeinde@weyregg.ooe.gv.at · www.weyregg.at
Telefon: 07664 / 2255-0 · Telefax: 07664 / 2254-14

GR/004/2022

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Weyregg am Attersee

Sitzungstermin: 22.06.2022
Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 23.06.2022 um 00:30 Uhr
Tagungsort: Pfarr-Gemeindezentrum (Saal)

Anwesende:

Bürgermeister

Stur Michael, DI DI DI Dr. ÖVP

Mitglieder

Wechsler MBA Bernd, GR LFW
Böck Theresa, GR ÖVP
Bracher Nikolas, GR Mag. Dr. Grünen
Ecker Peter, GR ÖVP
Gebetsberger Markus, GR DI (FH) ÖVP
Gebetsroither Alexander, GR LFW
Gebetsroither Hans, GR Ing. LFW
Hemetsberger Günther, GR Mag. ÖVP
Janßen B.A. Irina, GR Grünen
Kalleitner Mario, GR ÖVP
Kaltenleitner Franz, GR ÖVP
Karl Johannes, GR DI (FH) LFW
Pichler Martin ÖVP
Rauchenzauner Matthias, GR ÖVP
Strasser Peter, GR Ing. LFW
Wolfsgruber Brigitte, GV Dr. LFW
Männer Markus, GR LFW

Schriftführerin

Gruber Martina

Es fehlen:

Ecker Elisabeth, Vbgm.
Hubl Lukas, EGR, MSc

ÖVP entschuldigt
ÖVP

Der Vorsitzende eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde,
die Sitzung im Sitzungsplan 2022 enthalten war und die Bekanntgabe der Tagesordnung rechtzeitig vor der Sitzung erfolgt ist.
- b) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Begrüßung des Gemeinderates durch den Vorsitzenden

Tagesordnung:

1. Allgemeine Information an den Gemeinderat über den Naturpark Attersee-Traunsee durch DI Clemens Schnaitl
2. Genehmigung des Rechnungsabschlusses d. Gemeinde Weyregg für das Jahr 2021 gem. § 91, Abs.3 OÖGemO 1990 idgF u. Überprüfung d. Rechnungsabschlüsse der Feuerwehren Weyregg und Bach;
3. Genehmigung des Rechnungsabschlusses der "Verein z.Förderung d. Infrastruktur d. Gemeinde Weyregg am Attersee&Co KG" für das Jahr 2021 gem. Pkt. 6.1. d. Gesellschaftsvertrages
4. Genehmigung des Voranschlags der "Verein zur Förderung d. Infrastruktur d. Gemeinde Weyregg am Attersee&CoKG für das Jahr 2022 einschl. MFP für die Jahre 2022-2026
5. Mario Kalleitner, Bach 24; 4852 Weyregg am Attersee; Genehmigung des 1. Nachtrags zum Pachtvertrag vom 13.12.2018;
6. Badeplatz Huthausaufsatz; Genehmigung des 1. Nachtrags zum Vertrag Nr. 143_10971_00002 vom 4. bzw.17. Juni 2021
7. Regatta-Förderprojekt "Attersee-Bädercard"-Genehmigung d. zusätzlichen Investitionen
8. Nachtrag zum Baulansicherungsvertrag für die Grundstücke 525/1 und 526; Beratung und Beschlussfassung
9. Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3.24 betreffend der Grundstücke 525/1 und 526 von Grünland in Bauland Wohngebiet; Beratung über die eingelangten Stellungnahmen und Beschlussfassung
10. Nutzungsvereinbarung gemäß § 16 Abs. 1 Z 1 OÖ ROG 1994 betreffend der FLÄWI-Änderung einer Teilfläche des Grundstückes 571/3 von Grünland Erholungsfläche "Freibad" in Bauland Wohngebiet; Beratung und Beschlussfassung
11. Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3,25 betreffend einer Teilfläche des Grundstückes 571/3 von Grünland Erholungsfläche "Freibad" in Bauland Wohngebiet; Beratung über die Eingelangten Stellungnahmen und Beschlussfassung

12. Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3.26 betreffend der Grundstücke .274/2 und 2134/2 welche in der Widmung Bauland Dorfgebiet liegen in Sonderwidmung Tourismus; Beratung über die eingelangten Stellungnahmen und Beschlussfassung
13. Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3.28 betreffend der Grundstücke 2277/2 von Sternchenbau in Grünzug 2 und 2277/4 von Grünzug 2 in Sternchenbau; Beratung über die eingelangten Stellungnahmen und Beschlussfassung
14. Ansuchen um Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend einer Teilfläche des Grundstückes 1153/1 und 1257/1 von Grünland - Grünzug 2 in Bauland Dorfgebiet; Beratung und Beschlussfassung
15. Ansuchen um Änderung des Flächenwidmungsplanes für eine Teilfläche des Grundstückes 583/1 von Grünland in Mischgebiet und Parkplatz; Beratung über die Einleitung des Verfahrens und Beschlussfassung
16. Antrag auf Übernahme des Winterdienstes auf der Privatstraße "Schaffnerweg" (Norikum)
17. Parkplatz der Diözese - Interesse an der Bewirtschaftung durch die Gemeinde
18. Parkgebührenverordnung für Alexenau - Tarifierhöhung
19. 5. Nachtrag zur Vereinbarung betreffend der Parkraumbewirtschaftung für die Parkfläche Alexenau
20. Grundsatzbeschluss über die weitere Vorgehensweise betreffend Planungsneustart Hotelprojekt
21. Kündigung Verwertungsvertrag für Grün- und Strauchschnitt mit der Firma Buchschartner; Beratung und Beschlussfassung
22. Allfälliges

Protokoll:

1. Allgemeine Information an den Gemeinderat über den Naturpark Attersee-Traunsee durch DI Clemens Schnaitl

Der Geschäftsführer des Naturpark Attersee-Traunsee, DI Clemens Schnaitl, hat eine Präsentation über den Naturpark Attersee-Traunsee für den Gemeinderat vorbereitet. Er bewirbt eine Veranstaltung am 28. August 2022 im Ausbildungszentrum Altmünster und übergibt dem Gemeinderat Prospekte und Infomaterial über den Sternenpark.

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

2. Genehmigung des Rechnungsabschlusses d. Gemeinde Weyregg für das Jahr 2021 gem. § 91, Abs.3 OÖGemO 1990 idGF u. Überprüfung d. Rechnungsabschlüsse der Feuerwehren Weyregg und Bach;

Sachverhalt:

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2021 der Gemeinde Weyregg am Attersee wurde vom Prüfungsausschuss am 17. Mai 2022 anhand des Lageberichtes des Bürgermeisters, anhand der vorgelegten Kontoauszüge für die Darlehen und Rücklagen geprüft.

Einsicht genommen wird in die Erläuterungen der Abweichungen gegenüber dem Finanzierungsvorschlag. Vorgelegt wurden der Rechnungsabschlüsse der Feuerwehr Weyregg einschließlich des Kassenbuches und der Belegsammlung.

Als Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses 2021 wurde der 19.4.2022 vom Bürgermeister gewählt.

1. Entwicklung der liquiden Mittel (inkl. allfälliger Kassenkredite), wobei die Zahlungsmittelreserven gesondert anzuführen sind.

1.1. Liquide Mittel

	Voranschlag 2021 inkl. Nachtragsvoranschläge	Rechnungsabschluss 2021
Saldo 5 (Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung)	€ -154.700,00	€ 44.915,52
Saldo 6 (Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung)	-	-€ 80.489,92
Saldo 7 (Veränderung an liquiden Mitteln)	-	- € 35.574,40

- Die Höhe der liquiden Mittel (SA7) ist im abgelaufenen Haushaltsjahr um € 35.574,40 gesunken.

1.2. Bedarf an Kassenkrediten

Die maximale Höhe des Kassenkredits wurde vom Gemeinderat für das Haushaltsjahr 2021 (NVA) mit € 600.000,00 festgesetzt. Zum 31.12.2021 war der Kassenkredit mit einem Betrag von € 141,78 (Zinsen 4.Qu.2021) belastet.

1.3. Zahlungsmittelreserven und Rücklagen

Im Rechnungsabschluss (Anlage 6b) sind folgende Rücklagen und Zahlungsmittelreserven dargestellt:

	Rücklagenstand 31.12.2021	Zahlungsmittelreserve 31.12.2021
allgemeine Haushaltsrücklagen	€ 342.123,45	€ 154.100,97
gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklagen	€ 229.972,37	€ 229.972,37
Summe	€ 572.095,82	€ 384.073,34
Differenz zwischen Rücklagen und Zahlungsmittelreserven		€ 188.022,48

Die Differenz erklärt sich wie folgt: Der Überschuss aus dem Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von € 90.614,35 wurde noch nicht auf das Rücklagenkonto (Allgemeine Rücklage) überwiesen.

Zahlungsmittelreserven in der Höhe von € 97.408,13 werden als inneres Darlehen verwendet

Investives Vorhaben	Höhe inn. Darl	Zur Vorfinanzierung v.	Geplante Rückzahlung
VS-Erweiterung GTS	€ 16.840,45	Landeszuschuss (LZ)	2022
VS-Turnsaalsanierung	€ 43.477,10	Bedarfszuweisung (BZ) und LZ	2022
Bauhofsanierung	€ 35.672,33	BZ	2022
PGZ-Vorleistungen	€ 1.418,25	Leistungen d. Pfarre	2022

2. Die Entwicklung des Ergebnisses der laufenden Geschäftstätigkeit, sowie Entwicklung des nachhaltigen Haushaltsgleichgewichts

2.1. Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	RA 2020	VA 2021	RA 2021
Einzahlungen:	€ 3.451.149,09	€ 3.783.900,00	€ 3.888.729,38
Auszahlungen:	3.170.955,26	€ 3.932.000,00	€ 3.798.115,01
Saldo:	+ € 280.193,82	- € 148.100,00	€ 90.614,35

Positiver Saldo:

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit im Rechnungsabschluss ist positiv. Aus dem „Überschuss“ wurden folgende Rücklagen im Ergebnishaushalt gebildet:

	Betrag
allgemeine Haushaltsrücklage	€ 90.614,35

2.2. Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht

Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht wird erreicht, weil mit Ausnahme des Voranschlags 2022 das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit positiv ist.

Das gleich gilt für das Nettoergebnis. Dieses ist ebenfalls im MEFP Zeitraum 2022-2026 mit Ausnahme des Voranschlagsjahres 2022 positiv (genaue Aufstellung s. Anlage)

3. Entwicklung des Nettoergebnisses vor Entnahme von bzw. Zuweisungen an Haushaltsrücklagen

Das Nettoergebnis wird wesentlich durch die ergebniswirksamen Erträge und Aufwendungen beeinflusst. Diese betreffen insbesondere die Abschreibungen, (€ 232.768,67) Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen (€ 287.653,41) und die Dotierung (€ 26.616,52) bzw. Auflösung von Rückstellungen (€ 4.466,83).

	RA 2017	RA 2018	RA 2019	RA 2020	VA 2021	RA 2021
Summe Erträge (MVAG-Code 21)				3.625.000,22	4.312.600,00	4.463.171,23
Summe Aufwände (MVAG-Code 22)				3.495.764,44	4.396.700,00	4.275.000,64
Nettoergebnis (SA 0)				129.235,78	-84.100,00	188.170,59
Entnahme von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 230)				59.163,82	180.300,00	656.260,90
Zuweisung von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 240)				123.094,51	157.300,00	801.081,79
43.				65.305,09	-61.100,00	43.349,70

4. Entwicklung des Nettovermögens

<u>Nettovermögen (Position C) mit 01.01.2021</u>	<u>22.460.499,04</u>
Saldo der Eröffnungsbilanz (C.I)	21.902.347,51
Kumuliertes Nettoergebnis (C.II)	108.654,79
Haushaltsrücklagen (C.III)	572.095,82
Neubewertungsrücklagen (C.IV)	78.475,42

Fremdwährungsrücklagen (C.V) 0,00

Nettovermögen (Position C) mit 31.12.2021 22.661.573,54

4.1. Haushaltsrücklagen

Stand an Haushaltsrücklagen am 01.01.2021 € 427.274,93

Im Ergebnishaushalt wurden folgende Haushaltsrücklagen dotiert:

- allgemeine Haushaltsrücklage € 191.756,36
- gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklage
- € 157.561,64 Wasserrücklage
- € 4.328,13 Kanalrücklage

Im Ergebnishaushalt wurden folgende Haushaltsrücklagen zur Finanzierung investiver Einzelvorhaben entnommen:

- allgemeine Haushaltsrücklage (einschl. Ansparmittel) € 119.506,79

Investives Vorhaben	Betrag
PGZ Weyregg	€ 102.000,00
PGZ Vorleistungen	€ 3.252,87
Fuhrpark (Ankauf Pritsche)	€ 9.238,20
Strandbad (Liegenboxen)	€ 5.015,72

- gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklage für 764,23 Euro

WVA-BA 09 Erweiterung Schoberkreuz	€ 60,92
ABA-BA 13 (Zonenplan-Zone 2)	€ 633,09
ABA-BA 14 (Erweiterung Schoberkreuz)	€ 70,22

Somit verblieben **Haushaltsrücklagen** in der Höhe von **€ 384.073,34**

5. Entwicklung der langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten

5.1. Neuaufnahme von langfristigen Finanzschulden

Zusätzliche Darlehen wurden im abgelaufenen Haushaltsjahr für folgende investive Einzelvorhaben aufgenommen:

Investives Einzelvorhaben	Darlehenshöhe
PGZ Weyregg	€ 219.215,00

5.2. Tilgung von langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten

Die Finanzschulden und Verbindlichkeiten aus Darlehen und Finanzierungsleasing wurden plangemäß getilgt. In nachstehender Tabelle sind die summierten Auszahlungen für Finanzschulden und Verbindlichkeiten (inkl. Leasing) dargestellt.

	RA 2017	RA 2018	RA 2019	RA 2020	VA 2021	RA 2021

Gesamtsumme:				79.358,81	72.100,00	72.416,04
--------------	--	--	--	-----------	-----------	-----------

Es wurden im abgelaufenen Haushaltsjahr keine vorzeitigen Tilgungen(Sondertilgungen) vorgenommen.

6. Die eingetretenen und die voraussichtlichen Auswirkungen aus investiven Einzelvorhaben (Erträge, Betriebskosten, Personalaufwand, Finanzierungskosten udgl.)

Die Auswirkungen aus investiven Einzelvorhaben auf das Haushaltsjahr 2021 werden in folgender Tabelle zusammengefasst dargestellt:

(Nach Möglichkeit sind die investiven Einzelvorhaben aus dem Vorbericht zum VA 2021 zu übernehmen.)

Investives Einzelvorhaben	Ergebnishaushalt		Finanzierungshaushalt	
	jährl. Erträge	jährl. Aufwände	jährl. Einnahmen	jährl. Ausgaben
PGZ Weyregg	816,67	€ 3.000,00	816,67	€ 3.000,00
Summe		€ 3.000,00		€ 3.000,00

7. Beschreibung wesentlicher finanzieller Auswirkungen, welche weder im aktuell zu erstellenden Rechnungsabschluss noch im geltenden Gemeindevoranschlag und im mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan enthalten sind

Nicht in den Rechenwerken enthalten ist die vom Gemeinderat am 30.März 2022 beschlossen Erhöhung der Wassergebühren einschl. der künftigen Indexanpassung. Diese Maßnahme wird den Fehlbedarf im Gebührenhaushalt wesentlich verringern und somit zu einer Verbesserung des Ergebnisses der laufenden Geschäftstätigkeit führen. Ebenso fehlt die geplante Erhöhung der Parkgebühr von € 5,00 auf € 6,00. Diese Maßnahme wird ebenfalls zu Mehreinnahmen führen.

8. Beschreibung allfälliger Auswirkungen der Ergebnisse des abgelaufenen Haushaltsjahres auf das laufende Haushaltsjahr bzw. den mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan verbunden mit dem Vorschlag entsprechender Maßnahmen

Die Ertragsanteile im abgelaufenen Jahr haben sich besser entwickelt als prognostiziert. Mit den zusätzlichen Mittel konnte eine Rücklage gebildet werden. Die im Haushaltsjahr 2021 aufgeschobenen Anschaffungen und Instandhaltungen werden 2022 und in den Folgejahren Auswirkungen auf das laufende Geschäftsergebnis haben.

9. Beschreibung sich abzeichnender Entwicklungen (Verbesserungen, Belastungen), die sich in den folgenden Haushaltsjahren auf den Gemeindehaushalt auswirken können, wobei diese möglichst auch wertmäßig abzugrenzen sind – zudem sind Möglichkeiten zur Abfederung allfälliger negativer Auswirkungen aufzulegen.

Aufgrund der steigenden Kinderzahl wird es erforderlich werden, eine 2. Krabbelstube einzurichten. Dafür gibt es derzeit weder einen Zeit- noch einen Finanzierungsplan.

Die Parkplatzbewirtschaftung soll ab 2024 wieder von der Gemeinde durchgeführt werden. Dafür soll von der Gemeinde zusätzlich Personal aufgenommen werden, wobei außerhalb der Sommersaison dieses Personal für Verwaltungsaufgaben eingesetzt werden

soll. Grundsätzlich geht man davon aus, dass die erwarteten Mehreinnahmen bei der Parkplatzbewirtschaftung die Personalkosten abdecken können.
Die geplante Errichtung eines kleinen Bootsliegenhafens beim Tourismusbad soll ebenfalls zu Mehreinnahmen für das Budget führen.

10. Korrektur der Eröffnungsbilanz

Es wurde keine nachträgliche Korrektur der Eröffnungsbilanz vorgenommen.

11. Weiterführende Informationen

Folgende Nachweise entfallen gem. § 47 Abs. 3 Oö. GHO, da keine entsprechenden Sachverhalte vorliegen:

- Leasingspiegel (Anlage 6i)
- Nachweis über mittelbare Beteiligungen der Gebietskörperschaften (Anlage 6k)
- Nachweis über verwaltete Einrichtungen (Anlage 6l)
- Nachweis über aktive Finanzinstrumente (Anlage 6m)
- Einzelnachweis über aktive Finanzinstrumente (Anlage 6n)
- Nachweis über derivative Finanzinstrumente ohne Grundgeschäft (Anlage 6o)
- Einzelnachweis über Risiken von Finanzinstrumenten (Anlage 6p)
- Anzahl der Ruhe- und Versorgungsgenussempfänger sowie pensionsbez. Aufwend. für Bed. (Anlage 6s)

Kundenforderungen:

Stichprobenmäßig überprüft wurde der Nachweis der Kundenforderungen. Per 31.12.2021 gab es offene Forderungen in Höhe von € 88.901,50(brutto).

Auf kurzfristige Forderungen entfällt ein Betrag von € 22.400,19. Die Forderungen aus Abgaben betragen € 29.639,23. Der Annuitätenzuschuss für den BA 12 wird als langfristige Forderung mit einem Betrag von € 36.862,08 abgebildet.

Lieferantenverbindlichkeiten:

Die Lieferantenverbindlichkeiten betragen mit 31.12.2021 € 26.300,28

Von der Feuerwehren Weyregg lagen folgende Unterlagen vor:

FF Weyregg:

Umsatzliste als Kassabuch, Belegsammlung, FF-RA 2021 u. Fahrtenbücher

Die Belegsammlung wurde hinsichtlich Vollständigkeit von AL Gebetsroither am 11.04.2022 geprüft. Diese Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Der Rechnungsabschluss ergibt folgendes Ergebnis:

Anfangsbestand zum 1.1.2021	€ 4.226,27
Einnahmen 2021	€ 12.630,00
Ausgaben 2021	€ 16.121,14
Endbestand zum 31.12.2021	€ 735,13

Die Stellungnahme des Bürgermeisters zum Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 17. Mai 2022 wird dem Gemeinderat bei der Sitzung am 22. Juni 2022 zur Kenntnis gebracht.

Beschlussvorschlag des Prüfungsausschusses v. 17. Mai 2022:

Der vorliegende Entwurf des Rechnungsabschlusses 2021 mit einem Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit von + € 90.614,35 wird dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgeschlagen.

Beschluss:
Einstimmige Annahme

3. **Genehmigung des Rechnungsabschlusses der "Verein z. Förderung d. Infrastruktur d. Gemeinde Weyregg am Attersee&Co KG" für das Jahr 2021 gem. Pkt. 6.1. d. Gesellschaftsvertrages**

Sachverhalt:

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2021 der VFI Weyregg am Attersee &Co KG wurde vom Prüfungsausschuss am 17. Mai 2022 anhand der vorgelegten Kontoauszüge für die Darlehen und für das Girokonto bei der Raiffeisenbank Attersee-Nord geprüft.

Einsicht genommen wird in die Erläuterungen der Abweichungen gegenüber dem Finanzierungsvorschlag und Ergebnisvoranschlag.

12. **Entwicklung der liquiden Mittel (inkl. allfälliger Kassenkredite), wobei die Zahlungsmittelreserven gesondert anzuführen sind.**

12.1. **Liquide Mittel**

	Voranschlag 2021	Rechnungsabschluss 2021
Saldo 5 (Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung)	€ 0,00	€ -2.407,54
Saldo 6 (Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung)	€ 0,00	€ -36,08
Saldo 7 (Veränderung an liquiden Mitteln)	€ 0,00	€ -2.443,62

•
•
•
•
•
•

Die Summe der liquiden Mittel (SA7) verringerten sich im Rechnungsabschlussjahr 2021 um € 2.443,62

12.2. **Bedarf an Kassenkrediten**

Die VFI Weyregg am Attersee& CO KG nimmt keine Kassenkredite auf. Für die Liquidität sorgt die Gemeinde Weyregg am Attersee

12.3. **Zahlungsmittelreserven und Rücklagen**

Die VFI Weyregg am Attersee&COKG verfügt über keine Rücklagen.

13. Die Entwicklung des Ergebnisses der laufenden Geschäftstätigkeit, sowie Entwicklung des nachhaltigen Haushaltsgleichgewichts

13.1. Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	RA 2020	VA 2021	RA 2021
Einzahlungen:	30.549,13	€ 41.700,00	€ 35.854,80
Auszahlungen:	39.073,06	€ 41.700,00	€ 38.262,34
Saldo:	-8.523,93	€ 0,00	-€ 2.407,54

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit weist einen negativen Wert auf. Im Jahr 2021 wurde von der Gemeinde Weyregg ein zu geringer Liquiditätszuschuss an die VFI überwiesen.

14. Entwicklung des Nettoergebnisses vor Entnahme von bzw. Zuweisungen an Haushaltsrücklagen

Das Nettoergebnis wird wesentlich durch die ergebniswirksamen Erträge und Aufwendungen beeinflusst. Diese betreffen insbesondere die Abschreibungen, (€ 38.627,53) und die Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen (€ 26.346,27)

	RA 2016*	RA 2017*	RA 2018*	RA 2019*	VA 2021	RA 2021
Summe Erträge (MVAG-Code 21)					68.100,00	62.201,07
Summe Aufwände (MVAG-Code 22)					52.600,00	49.297,16
Nettoergebnis (SA0)					15.500,00	12.903,91
Entnahme von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 230)						0,00
Zuweisung von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 240)						0,00
Nettoergebnis (SA00)					15.500,00	12.903,91

15. Entwicklung des Nettovermögens

15.1. Kumuliertes Nettoergebnis

Das kumulierte Nettoergebnis betrug mit 01.01.2021 € 6.490,52

Das Nettoergebnis wurde durch das im abgelaufenen Haushaltsjahr im Ergebnishaushalt ausgewiesene **Nettoergebnis (SA0) um 12.903,91** verbessert.

Das Nettoergebnis (**SA00**) – nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen – beträgt per 31.12.2021 € 12.903,91 = kumuliertes Nettoergebnis lt. Anlage 1c

Dadurch ergibt sich für das Haushaltsjahr 2022 ein Anfangswert für das kumulierte Nettoergebnis lt. Anlage 1c von € 19.394,43

15.2. Haushaltsrücklagen

Die VFI Weyregg am Attersee&CoKG verfügt über keine Rücklagen.

16. Entwicklung der langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten

16.1. Neuaufnahme von langfristigen Finanzschulden

Da die VFI Weyregg am Attersee&COKG nicht mehr unternehmerisch tätig ist, nimmt sie keine Darlehen mehr auf.

16.2. Tilgung von langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten

Die Finanzschulden und Verbindlichkeiten aus Darlehen und Finanzierungsleasing wurden plangemäß getilgt. In nachstehender Tabelle sind die summierten Auszahlungen für Finanzschulden und Verbindlichkeiten (inkl. Leasing) dargestellt.

	RA 2017	RA 2018	RA 2019	RA 2020	VA 2021	RA 2021
Gesamt- summe:				27.295,73	27.700,00	27.592,71

Es wurden im abgelaufenen Haushaltsjahr keine vorzeitigen Tilgungen(Sondertilgungen) vorgenommen.

17. Die eingetretenen und die voraussichtlichen Auswirkungen aus investiven Einzelvorhaben (Erträge, Betriebskosten, Personalaufwand, Finanzierungskosten udgl.)

Keine Angaben, weil die VFI Weyregg am Attersee&COKG nicht mehr unternehmerisch tätig ist.

18. Beschreibung wesentlicher finanzieller Auswirkungen, welche weder im aktuell zu erstellenden Rechnungsabschluss noch im geltenden Voranschlag und im mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan enthalten sind entfällt

19. Beschreibung allfälliger Auswirkungen der Ergebnisse des abgelaufenen Haushaltsjahres auf das laufende Haushaltsjahr bzw. den mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan verbunden mit dem Vorschlag entsprechender Maßnahmen entfällt

20. Beschreibung sich abzeichnender Entwicklungen (Verbesserungen, Belastungen), die sich in den folgenden Haushaltsjahren auf die VFI auswirken können, wobei diese möglichst auch wertmäßig abzugrenzen sind – zudem sind Möglichkeiten zur Abfederung allfälliger negativer Auswirkungen aufzulegen.

Da die Verpflichtung zur Einreichung eines Jahresabschlusses mit 2020 weggefallen ist, werden aus heutiger Sicht zukünftig keine Steuerberatungskosten mehr anfallen. Die von der VFI Weyregg am Attersee aufgenommenen Darlehen werden zur Zeit variabel verzinst.

21. Weiterführende Informationen

Stichprobenmäßig überprüft wurde der Nachweis der Kundenforderungen. Per 31.12.2021 gab es keine offene Forderungen.

Die Lieferantenverbindlichkeiten betragen mit 31.12.2021 € 0,00 (Vorsteuer u. Umsatzsteuer von Einnahmen)

Antrag:

Der vorliegende Entwurf des Rechnungsabschlusses 2021 der VFI Weyregg am Attersee für das Geschäftsjahr 2021 mit einem Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit von € - 2.407,54 wird dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgeschlagen.

Beschluss:

Einstimmige Annahme

4. Genehmigung des Voranschlags der "Verein zur Förderung d. Infrastruktur d. Gemeinde Weyregg am Attersee&CoKG für das Jahr 2022 einschl. MFP für die Jahre 2022-2026

Sachverhalt:

Der Voranschlagsentwurf 2022 der VFI Weyregg am Attersee&CoKG wurde nach den Bestimmungen der VRV 2015 erstellt.

Der Voranschlagsentwurf 2022 sieht laufende Einzahlungen in Höhe von € 39.300,00 und laufenden Auszahlungen in der gleichen Höhe vor. Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit ergibt somit € 0,00.

Die Einnahmen stammen überwiegend aus den Mieteinnahmen und Betriebskostenersätze für die Volksschule und den Kindergarten. Diese beiden Objekte stehen im Eigentum der VFI. Die laufenden Ausgaben wurden etwas niedriger veranschlagt als in den Vorjahren. Grund hierfür ist der Umstand, dass laufende Instandhaltungskosten bei der Gemeinde als Mieterin veranschlagt sind und Instandsetzungskosten, die einer Aktivierung bedürften nicht erwartet werden.

Im mittelfristige Finanzplan für den Zeitraum 2022-2026 gibt es bei den laufenden Einzahlungen und Auszahlungen keine wesentliche Änderungen. Da die VFI nur mehr vermögensverwaltend tätig ist, sind im Planungszeitraum keine investive Ausgaben veranschlagt.

Antrag:

Der Voranschlagsentwurf 2022 für die VFI Weyregg am Attersee &Co KG wird wie folgt genehmigt:

A) Ergebnis der lauf. Geschäftstätigkeit		Einzahlungen	Auszahlungen	Ergebnis
Operative Gebarung	(MVAG 31/32)	39.300,00	11.600,00	27.700,00
Investive Gebarung	(MVAG 33/34)	0,00	0,00	0,00
Finanzierungstätigkeit	(MVAG 33/36)	0,00	27.700,00	-27.700,00
	Zwischensumme	39.300,00	39.300,00	0,00
Abzügl. Einzelvorhaben	(Code 1, 3-5)	0,00	0,00	
		39.300,00	39.300,00	
Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit		0		
B) Ergebnis - Haushalt		Einnahmen	Ausgaben	Ergebnis

Erträge operativ. Verwaltung	(MVAG 211)	30.700,00	
Erträge aus Transfers	(MVAG 212)	34.900,00	
Finanzerträge	(MVAG 224)	100,00	
Summe Erträge		65.700,00	
Personalaufwand	(MVAG 221)		0,00
Sachaufwand o. Transferaufwand	(MVAG 222)		49.600,00
Finanzaufwand	(MVAG 224)		600,00
Summe Aufwendungen			50.200,00
Saldo - Nettoergebnis	(MVAG 21-22)		15.500,00
Entnahmen v. Haushalts Rücklagen	(MVAG 230)	0,00	
Zuweisung an haushalts-Rücklagen	(MVAG 240)		0,00
Summe Haushaltsrücklagen			0,00
Nettoergebnis nach Zuweisung u. Entnahmen von Rücklagen			15.500,00

Der vorliegende mittelfristige Finanzplan für den Zeitraum 2022-2026 wird ebenfalls genehmigt.

Beschluss:

Einstimmige Annahme

5. Mario Kalleitner, Bach 24; 4852 Weyregg am Attersee; Genehmigung des 1. Nachtrags zum Pachtvertrag vom 13.12.2018;

Sachverhalt:

Bereits 2020 hat Mario Kalleitner um eine Erweiterung der Pachtfläche angesucht. Es handelte sich um die Schaffung einer Art „Sandstrand“ mit Liegestühlen, welcher westlich der bestehenden Terrasse in Richtung Liegefläche errichtet werden soll. Mit Zustimmung des Gemeinderates, der Beschluss wurde am 20.5.2020 gefasst, hat Mario Kalleitner diese Erweiterung durchgeführt. Ein damals vom Gemeinderat geforderter Nachtrag zum Pachtvertrag ist bis dato noch nicht erstellt worden.

Nachdem diese Einrichtung bei den Badegästen sehr gut aufgenommen wurde und infolge der Einhaltung der Covid-19-Abstandsbestimmungen der vorhandene Platz etwas zu beengt ist, ist Mario Kalleitner im Herbst 2020 auf die Gemeinde gekommen und hat den Wunsch nach einer Vergrößerung dieses „Sandstrandes“ vorgebracht. Zugleich hat er um eine Vergrößerung des Terrassenbereiches in Richtung Osten (zum Parkplatz hin) angesucht, weil in der Hochsaison die vorhandenen Sitzplätze zu wenig wären. Mario Kalleitner wurden von der Gemeinde aufgefordert, die geplanten Erweiterungen in einem Plan darzustellen. Dieser Plan, erstellt von der Fa. Dutzler, wurde schließlich der Gemeinde im Dezember 2020 vorgelegt. Der Plan sieht im westlichen Bereich 25 Liegeplätze vor. Der bereits bestehende Sand soll in Richtung Liegewiese um rd. 2,50m verbreitert werden. Die Ausformung entlang der Liegewiese ist wellenförmig geplant. Im östlichen Bereich ist die Verbreiterung der Terrasse um 3.0 m geplant. Damit werden lt. vorliegendem Plan zusätzlich 21 Sitzplätze geschaffen. Insgesamt stehen somit auf der Pachtfläche 65 Sitzplätze und 25 Liegeplätze zur Verfügung.

In dem vom Gemeinderat am 13.12.2018 beschlossenen Pachtvertrag wird Mario Kalleitner die Möglichkeit eingeräumt eine Fläche von rd. 100m² angrenzend an den Grünstreifen der Jubiläumsallee zu nützen. Die lt. Plan vorgesehene Erweiterung der Terrasse hat eine Flächenausmaß von rd. 60m².

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 26.2.2021 der beantragten Erweiterung des Strandbadbuffets lt. Plan des Planungsbüros Dutzler vom 22.12.2020 mit einer geringfügigen Abweichung zugestimmt (Abschrägung zum doppelflügigen Eingangstor).

Im Zuge der Gebarungsprüfung wurde im Abschnitt „Strandbad“ darauf verwiesen, dass ein neuer Pachtvertrag inkl. der Erweiterung des Buffets vom Gemeinderat zu beschließen ist.

Dies soll nun in Form eines Nachtrags (1.Nachtrag) zum bestehenden Pachtvertrag vom 13.12.2018 geschehen.

Der vom Gemeindeamt vorbereitete 1. Nachtrag wurde per Mail Herrn Mario Kalleitner zur Kenntnis gebracht. Mit Mail vom 31. Mai 2022 hat Mario Kalleitner dem Gemeindeamt mitgeteilt, dass der übermittelte Nachtrag für ihn passt.

Der 1. Nachtrag zum Pachtvertrag vom 13.12.2018 wird vom Bürgermeister vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Der Vorsitzende bittet GR Kalleitner das Thema zu erörtern.

GR Kalleitner: der Pachtzins wurde schon an die m² angepasst. Es wurde bisher nur nicht im GR darüber abgestimmt.

Antrag:

Der vorliegende, dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebrachte 1. Nachtrag zum Pachtvertrag vom 13.12.2018 zwischen Mario Kalleitner, Bach 24 und der Gemeinde Weyregg am Attersee wird genehmigt.

Beschluss:

Einstimmige Annahme (18 von 18 – eine Stimmenthaltung wegen Befangenheit GR Kalleitner)

6. Badeplatz Huthausaufsatz; Genehmigung des 1. Nachtrags zum Vertrag Nr. 143_10971_00002 vom 4. bzw.17. Juni 2021

Sachverhalt:

Die Gemeinde Weyregg hat im Februar 2022 unter Anschluss des neuen Vertrags mit den ÖBF ein Mail an die IKD gerichtet, mit dem um eine finanzielle Unterstützung für die Sanierung der Uferschlacht ersucht wurde. Auf dieses Mail hin erhielt die Gemeinde mit Mail vom 25. März 2021 die Antwort, dass bereits 2020 um eine Förderung angesucht wurde. Dieses Ansuchen musste damals abgelehnt werden, weil der Vertrag mit den Bundesforsten nur eine Laufzeit von 1 Jahr hatte.

Seitens der IKD wird nun darauf verwiesen, dass der jetzige Vertrag zwar langfristig abgeschlossen wurde, jedoch eine jährliche Kündigungsmöglichkeit vorgesehen ist. Es würden Vertragsbestimmungen fehlen, die bei vorzeitigem Auflösung des Vertrages gegebenenfalls die von der Gemeinde investierten Sanierungskosten regeln.

Würde der Pachtvertrag innerhalb von 10 Jahren nach Sanierungsbeginn aufgelöst werden, müsste die Gemeinde die bisher bezahlten Fördermittel an das Land OÖ zurückzahlen.

Um die Möglichkeit der Förderung der Sanierungsmaßnahmen durch das Land OÖ aus BZ-Mitteln oder Bäderinvestitionsmittel zu eröffnen, sollte daher der Vertrag mit den Bundesforsten langfristig ohne Kündigungsmöglichkeit gestaltet werden.

Die Bundesforste haben daher auf Ersuchen der Gemeinde einen 1. Nachtrag zum Vertrag Nr. 143_10971_00002 v. 4. bzw. 17. Juni 2021 vorgelegt. In Pkt. 3 dieses Nachtrages ist geregelt, dass mit Wirksamkeit 1.1.2022 beide Vertragsteile auf eine Kündigungsmöglichkeit verzichten.

Der Gemeindevorstand hat die Angelegenheit in seiner Sitzung am 18. Mai 2022 behandelt und grundsätzlich den Abschluss dieses Nachtrags mit dem Zusatz empfohlen, dass auch die Anpassung des Vertrages über das Freizeitgelände Huthausaufsatz hinsichtlich Vertragsdauer und Kündigungsmöglichkeiten zu prüfen ist.

Mit dem diesen Nachtrag zugrundeliegenden Pachtvertrag hat sich auch zwischenzeitlich der Prüfungsausschuss beschäftigt (Sitzung vom 9. Juni 2022). Dazu hat der Prüfungsausschuss folgendes festgestellt (Auszug aus dem Prüfbericht):

Es wurde Einsicht in die vom Gemeindeamt übermittelten Verträge sowie in die Einnahmen-Ausgabenübersicht für den Zeitraum 2017-2022(Vorschau) genommen. Der Prüfungsausschuss stellt in den Jahren 2019-2022 fortlaufende Fehlbeträge fest, im Jahr 2022 sogar einen Fehlbetrag von € 19.100,00.

Dieser Fehlbetrag ergibt sich wesentlich aus den fehlenden Einnahmen aus der Vermietung, die seit 2022 durch die ÖBF erfolgt. Überdies werden 2022 aus heutiger Sicht einmalige Investitionen in Höhe von rd. € 4.000,00 erwartet.

Unseres Erachtens ist mit den bestehenden Verträgen keine Kostendeckung zu erreichen. Damit können auch keine Rücklagen für künftige Investitionen gebildet werden (z. B. Ufersanierung u. Straßensanierung). Lt. Vertrag besteht ein jährliche Kündigungsmöglichkeit. Es sollte geprüft werden, von dieser Kündigungsmöglichkeit Gebrauch zu machen, um den Vertrag nachzuverhandeln.

In der nächsten Prüfungsausschuss-Sitzung wird ein detaillierter Prüfbericht fertiggestellt, der Grundlage für diese Nachverhandlungen sein könnte. Bis dahin wird der Gemeinde dringend abgeraten, Entscheidungen mit weitreichender wirtschaftlicher Konsequenz zu treffen.

Der Vorsitzende bittet GR Janssen den TOP zu ergänzen.

GR Janssen: Wir haben angefangen uns die vertragliche Situation rund um den Bundesforstbadeplatz anzuschauen. Da geht es um zwei Verträge, einmal um das jetzige Ausmaß des Badeplatzes und zweitens um den Parkplatz und den Nebengeländen und die vor kurzem (2021) geschlossenen Verträge. Diese spiegeln eine Entwicklung wieder, die sich schleichend über die letzten 10 bis 15 Jahre dahingehend dargelegt hat, dass die Verpflichtungen, die die Bundesforst vorher gehabt haben sukzessive abgenommen haben und die Lasten in Richtung Gemeinde verschoben wurden und die Erträge, die die Gemeinde erzielen kann, abgenommen haben. Wir hatten vorher Pachtverträge für das Gebäude was da ist, jetzt haben wir eigentlich nur noch hohe Erhaltungsmaßnahmen und können nur noch Erträge durch das Parken erzielen. Das führt dazu, dass wir in den vergangenen 5 Jahren, wo wir sehr gute Erträge gehabt haben, wenn wir die zu Grunde legen, machen wir jedes Jahr 10.000 € und mehr minus mit diesem Vertrag. Das heißt es ist hier dringend angeraten, dass wir mit den Bundesforsten in Diskussion gehen und nicht jetzt einfach einen Nachtrag machen und sagen, wir verzichten auf ein Kündigungsrecht. Das würde bedeuten, dass wir 25 Jahre gebunden sind und jetzt schon wissen, dass wir womöglich jedes Jahr 10.000 € draufzahlen müssen. So lange wir noch kein neues Konzept haben ist das unser jetziger Stand, in den nächsten 25 Jahren wäre das eine ¼ Million Euro. Meiner Meinung sind die Verträge unausgewogen, denn auch diese Erhaltung der Uferverbauung war in Vorverträgen teil der Leistung bzw. die Verpflichtung der Bundesforste. Es fehlen uns noch viele Meetings und Beschlüsse, daher kann ich nur dringend abraten, dass wir hier dahingehend den Vertrag für die Bundesforste verbessern, denn dann sind wir die nächsten 25 Jahre verhaftet. In einem Vertrag soll partnerschaftlich miteinander umgegangen werden, in Vertragsverhandlungen gehen und wir werden aus dem Prüfungsausschuss eine Vorlage für die Vertragsverhandlungen erarbeiten. Keinesfalls können wir empfehlen auf das Kündigungsrecht zu verzichten.

GR Bracher: eine logische Überlegung, wenn die Argumentation der IKD war, dass der Vertrag nicht vor einer Laufzeit von 10 Jahren aufgelöst werden soll, weil es sonst zu einer Rückforderung von Fördermitteln kommt, wäre es nicht eine sinnvolle Lösung gewesen eine

Klausel aufzunehmen und zu sagen auf die nächsten 10 Jahre wird auf das Kündigungsrecht verzichtet und nicht die gesamte Vertragsdauer.

GR Janssen: nicht einmal das, das ist auch zu viel. Müssen halt die Bundesforste um eine öffentliche Förderung ansuchen. Warum soll die Gemeinde Weyregg diese Aufwände haben. Wir haben schon genug, wir warten die neuen WC-Anlagen, wir müssen die Umkleidekabinen errichten, Das sind enorme Summen, wir haben dagegen nur als Einnahmen die Parkplatzgebühren und da müssen wir die Hälfte derzeit noch KDS von der verbleibenden Hälfte geht eine Hälfte noch an die Bundesforste.

GR Bracher: Ich glaube man muss auch bedenken für wen die Gemeinde die Mittel aufbringt ohne die entsprechenden Einnahmen zu haben. Ich würde vermuten, dass ein geringer Anteil der Nutzer Gemeindebewohner sind.

GR Janssen: eine Möglichkeit wäre, dass sich ein Ausschuss oder eine Gruppe damit befasst, es ist ein Riesengelände, es sind die Parkflächen, die nicht das ganze Jahr über gebraucht werden, vielleicht ein anderes Konzept sich ausdenkt und Möglichkeiten Einnahmen anderer Art zu suchen.

Es gab einen früheren Vertrag aus den 2000-Jahren, da gab es eine Vereinbarung, die finde ich auch fair, dass die Gemeinde Weyregg mit den Bundesforsten die Abmachung hatte, wenn die Gemeinde Weyregg die Kosten überschießende Erträge erzielt, dann werden diese Erträge aufgeteilt. Das stelle ich mir unter einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit vor.

GR Strasser: Wie hoch sind die Pachtzinsen? Wie wir das bei der Liste durchgegangen sind, sind wir eigentlich darauf gekommen, dass das 0,00 ist.

GR Janssen: Ich habe einen Ausdruck vom Amtsleiter: Im Jahr 2022 waren es Pachtkosten in Höhe von 9.500 € plus Betriebskosten von 3.300 € und 4.400 € und weitere Vergütungen von 1.600 €. Es kommen ca. 31.100 € pro Jahr Kosten auf uns zu und haben Erträge erzielt in Höhe von 12.000 € für das Parken.

GR Strasser: Und die Pacht für das Badehaus?

GR Janssen: alle Pachteinnahmen haben die Bundesforste, außer die Parkgebühren. Mein Vorschlag wäre einen Ausschuss mit einem Konzept zu beauftragen und dann mit den Bundesforsten in einen freundlichen Dialog zu gehen.

GR Karl: ich glaube zu wissen, dass die Gemeinde die Gewerbebetriebe angepachtet hat und das weiter verpachtet hat und die Hälfte von den Erlösen haben wir wieder abführen müssen und die Hälfte von den Parkgebühren. Die Gewerbebetriebe sind jetzt alle weggefallen und ich glaube, dass wir jetzt dann keine Pacht mehr zahlen. Der Badeplatz ist ja sowieso öffentlich zugänglich.

Bürgermeister: Im Endeffekt, wenn es keine Pacht gibt und die Gemeinde löst diesen Vertrag auf, dann fällt das Nutzungsrecht an die Bundesforste zurück und dann besteht demnach auch das Thema, dass dieser Badeplatz nicht mehr der Öffentlichkeit zur Verfügung steht.

GR Gebetsberger: Die Pacht betrifft nicht die Badefläche, das betrifft die Parkplätze und früher war es der Huthausaufsatzes und des Sägewerkes. Den Vertrag haben wir deshalb geschluckt, weil wir gesagt haben, wir wollen dieses Areal freihalten für zukünftige... (der Bürgermeister unterbricht)

Bürgermeister: Entschuldigung, ich habe da einen Bestandsvertrag, Vertragsgegenstand ist 6.926 m² öffentliche Bade- und Erholungsfläche, 38 m² Steg, 69 m² Sanitäranlagen (bestehend aus WC Damen und Herren und einen Abstellraum).

GR Janssen: dann gibt es noch einen Extravertrag über die Parkflächen die von uns genutzt werden. Ich denke, das Thema ist so groß, dass man es intensiv beraten muss.

Antrag:

Ich stelle den Antrag den Tagesordnungspunkt 6 zu vertagen.

Beschluss:

Einstimmige Annahme

7. Regatta-Förderprojekt "Attersee-Bädercard"-Genehmigung d. zusätzlichen Investitionen

Sachverhalt:

Im Vorjahr wurde das Projekt „Attersee Bäder Card-Digitalisierung, Besucherlenkung“ von Regatta beschlossen und von den Mitgliedsgemeinden des Bäderverbundes umgesetzt. Im Rahmen dieses Projekt wurde im Strandbad Weyregg am Attersee das Kassen- u. Zutrittssystem digitalisiert und erneuert.

Das Projekt hat eine Gesamtkostenrahmen von € 280.000,00. Davon wurden bisher € 160.000,00 umgesetzt. Bei einem LEADER-Projekt sollten, bzw. dürften lt. Mitteilung von Leo Gander nicht mehr als 35% der Kosten übrigbleiben, das entspricht € 98.000,00. Das Projekt muss bis 30.08.2022 abgeschlossen sein Bis zur Vorstandssitzung am 23.5.2022 soll mitgeteilt werden, wieviel Fördergeld übrigbleibt. Bei der Bäderverbandsitzung am Donnerstag, 12. Mai 2022 hat die Gemeinde Steinbach mitgeteilt, dass sie noch Liegeboxen und einen Ticketautomaten ankaufen wird. Der Ticketautomat kostet rd. € 7.000,00, die Liegeboxen rd. € 6.500,00. Beide Investitionen können lt. Projekt mit 40% gefördert werden.

Im Strandbad Weyregg gäbe es im überdachten Trakt noch Platz für 20 Liegeboxen. Lt. vorliegendem Angebot von Jürgen Schütz würden die Kosten € 9.000,00 betragen. Die Förderung würde 40%, d.s. € 3.600,00 betragen. Lt. Michaela sind derzeit auf der Warteliste für Liegeboxen 10 Personen.

Zu überlegen wäre auch der Ankauf eines Ticketautomaten. In der Vorsaison macht Michaela erst ab Mittag Dienst. Am Vormittag ist die Kasse nicht besetzt. Der Zutritt zum Bad ist vormittags nicht gesperrt. Michaela ruft dann die Badegäste auf nachträglich den Eintritt zu bezahlen. Bei Einsatz eines Ticketautomaten könnte man am Vormittag das Bad versperrt halten und die Badegäste könnte nur mit Ticket in das Bad. Platz finden würde der Ticketautomat in der Nische, in der sich jetzt die Telefonzelle und der Schaukasten vom GH Schöbringer befindet.

Eine weitere Investition wäre der Einsatz einer Austrittskontrolle (Dreh Sperre macht nur nach Einführen des Tickets auf). Diesbezüglich müsste die Anlage leicht umgebaut werden.

Nach Hinweis von Regatta-Geschäftsführerin Ulrike Mayer müsste man bei Investitionen über € 10.000,00 3 Angebote einholen. Da das Projekt über den IG-Bäderverbund abgewickelt wird, wäre dies die Aufgabe der Gemeinde Steinbach. Die Einholung von Vergleichsangeboten betrifft in erster Linie den Ankauf von Liegenboxen.

Mit Mail vom 9. Juni 2022 hat die Fa. Axxess ein konkretes Angebot für die Investitionen beim Strandbad Weyregg am Attersee vorgelegt. Demnach betragen die Gesamtkosten € 15.210,40.

Darin enthalten sind der Umbau, bzw. die Erweiterung des Zutrittssystems, der Ankauf eines Ticketautomaten sowie Lizenz- u. Projektskosten.

Die Gesamtkosten für Liegeboxen und Zutrittssystem betragen somit € 24.210,40. Von der Gemeinde sind nach Abzug der Förderung von 40% € 14.526,24 aufzubringen.

GR Bracher: Frage: abgesehen von der Möglichkeit der zusätzlichen Anschaffungen und Verbesserung der Kontrollen. Habe ich das richtig verstanden, dass wenn man diese Maßnahmen jetzt nicht setzt, dass die Auswirkung anderer schon lukrierter Förderungen rückwirkend zurückbezahlt werden müssen. Das heißt es gibt schon diesen Druck auch.

Bürgermeister: Druck, ich bin mir sicher, dass auch andere Gemeinden wissen auch mit diesem Druck sinnvoll umzugehen und Investitionen zu suchen. Die Gemeinde Steinbach hat das gleich umgesetzt.

GV Wechsler: kurz zusammengefasst: 7000 € kostet der Ticketautomat, 8000 € die Austrittskontrolle, 9000 € die Liegen, die rechnen sich relativ schnell durch die Pacht.

GR Strasser: wird das zur Zeit wirklich merklich mißbraucht, dass wir eine Austrittskontrolle brauchen?

Bürgermeister: ich kann es nicht so genau beurteilen. Pflügl Michaela beobachtet das sehr gut, sie kennt ihre Badegäste sehr gut. An starken Badetagen ist natürlich den ganzen Tag jemand bei der Kasse, wenn es aber heiß hergeht, kann ich mir nicht vorstellen, dass man den Hinein- und Hinausverkehr mit 2 Augen überwachen kann.

GR Kalleitner: Was machen wir wenn die Michaela einmal nicht mehr da ist? Die wird nicht ewig da sein, wenn man die Stelle nicht nachbesetzen kann, muss man das irgendwie automatisieren.

Bürgermeister: vielleicht weiß da noch jemand von den alten Gemeinderäten etwas dazu

GV Hemetsberger: Das alte System hatte eine Austrittskontrolle, das war so. Das ist jetzt aus unerfindlichen Gründen nicht mehr dabei.

GR Kalleitner: Es gibt zwar die beiden Drehkreuze, aber da wird keine Aufzeichnung geführt, man kann mit einem Ticket beliebig aus und ein gehen.

GV Hemetsberger: Man muss auch dazusagen, das Strandbad lebt ein bisschen dafür, dass man immer aus und eingeht. Die Leute sind unterwegs, fahren heraußen mit dem Kinderwagen und dann wieder hinein, gehen zum Fußballplatz, sind beim Beachvolleyballplatz. Da gibt es Ein- und Ausgang, der nicht immer bezahlt werden muss, der eben dazugehört.

GR Gebetsroither Hans: Das ist auch bei der Sautrogsiedlung, da ist ein Badeplatz weggefallen von Offenhauser, die liegen jetzt auf der Liege im Park bei ihnen und gehen auch hin und her.

GV Hemetsberger: kurze Anmerkung – wenn wir es wollen jetzt haben wir es relativ günstig

GR Männer: Es handelt sich hier um Nettobeträge?

Bürgermeister: Ja

Antrag

Die Gemeinde Weyregg am Attersee tätigt im Rahmen des Regatta Förderprojektes „Attersee-Bädercard“ noch folgende Investitionen:

Ankauf von 20 Stk. Liegenboxen

Installation der Austrittskontrolle

Ankauf des Ticketautomaten

Für die Liegenboxen wird vom IG Bäderverbund ein Vergleichsangebot eingeholt.

Beschluss:

Einstimmige Annahme

8. Nachtrag zum Baulansicherungsvertrag für die Grundstücke 525/1 und 526; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Es wurden vom Andreas Bieringer Anmerkungen/Ansuchen an den Bürgermeister herangetragen, dass einige Punkte zu adaptieren wären. Folgende Überlegungen hierzu seinerseits (Zitat):

- *Nach Rücksprache mit Dr. Zellinger soll in Pkt. 6.1. (in beiden Verträge) klargestellt werden, dass Eigentumsübertragungen von Todes wegen oder im Scheidungsfall das Vorkaufsrecht nicht auslösen. Die Folgen könnten enorm sein, wenn ein Ehepartner stirbt und das Haus verkauft werden müsste.*
- *Im Vertrag zw. Stefanie Bieringer und der Gemeinde heißt es unter Pkt. 6.3.: „Die Gemeinde Weyregg am Attersee erklärt bereits hiermit ihre ausdrückliche Zustimmung zur unentgeltlichen Übertragung des Grundstückes im Ausmaß von 1.643 m² laut Teilungsentwurf vom 21.7.2021 durch die Eigentümerin an Prof- Dr. Andreas Bieringer und Mag. Hanna Bieringer. Diese Übertragung gilt ausdrücklich nicht als Vorkaufsfall im Sinne der obigen Bestimmungen.“ Hier ist aus Sicht von Dr. Zellinger festzuhalten, dass der Erstverkauf von den drei anderen Grundstücke durch meine Mutter ebenso nicht als*

Vorverkaufsfall im Sinn der obigen Bestimmung gilt. Das würde nämlich ev. heißen, dass die Gemeinde sofort bei Verkauf der drei anderen Parzellen ihr Vorkaufsrecht ausüben könnte. Damit stünde die Vereinbarung aber im Widerspruch zu 2.1., wo festgelegt wird, dass die Eigentümerin zwei Grundstücke um 270€ und das dritte „frei“ verkaufen darf.

- Darüber hinaus stellt sich laut Rechtsauskunft von Dr. Zellinger die Frage, was passiert, wenn eine der zukünftigen Eigentümer das Haus verkaufen will oder muss, weil er/sie z.B. den Job wechselt oder aus anderen zwingenden Gründen sein Haus verkaufen muss. Wäre es in diesem Fall nicht angebracht, auf das Vorkaufsrecht zu verzichten, wenn sichergestellt wird, dass das Haus und Grundstück widmungsgemäß weiterverwendet werden. D.h. wenn dort wieder eine Familie einzieht, die ihren Hauptwohnsitz in Weyregg hat. Ich bitte auch hier zu prüfen, ob wir dazu eine sinnvolle Regelung finden können, die eine ordnungsgemäße bzw. widmungsgemäße Verwendung berücksichtigt.
- Unter 6.1 heißt es: „Abzugelten ist der Verkehrswert, wobei der Bodenwert gemäß Pkt. 4. zu ermitteln und ein Bebauungsabschlag von 15 % in Abzug zu bringen ist.“ Ist hier gemeint, abzugelten ist der Verkehrswert des bebauten Grundstücks? Dieser Passus ist aus Sicht von Dr. Zellinger unklar. Geht es hier um den Verkehrswert des bebauten Grundstücks oder nur um das Grundstück selbst? Wenn es nur um das Grundstück ginge, dann wäre der Wert des Hauses für den Kauf irrelevant, was einer teilweisen „Enteignung“ gleichkommen würde.
- Unklar ist mir darüber hinaus, wie hoch die Kosten für die Vertragserrichtung insgesamt sind und wem sie zu entrichten sind. Wenn Sie bei der Eigentümerin liegen, dann sollte hier Transparenz hergestellt werden.

Die Anmerkungen wurden mit Dr. Häupl besprochen und überarbeitet
Der Nachtrag umfasst nun folgende Anpassungen:

- Die Aspekte hinsichtlich Tod eines Ehepartners wurden zur Gänze berücksichtigt – die Punkte bzgl. der Scheidung können wir relativieren (Vorkaufsrecht greift nur, wenn keiner der beiden Partner die Liegenschaft behält). Auch hier handelt es sich um eine Kann-Bestimmung; nicht um eine Muss-Bestimmung! Das Vorkaufsrecht beim ersten Verkauf wird insofern relativiert, dass – wenn nachgewiesen ist, dass die Rahmenbedingungen eingehalten werden – das Vorkaufsrecht der Gemeinde nicht wahrgenommen wird. Ein gänzlicher Verzicht auf dieses Vorkaufsrecht beim Erstverkauf würde aber im Widerspruch zur eigentlichen Vereinbarung gelten und die Gemeinde hätte keinerlei Möglichkeit, den Verkauf zu überprüfen – und die Überprüfung kann aber nur über das Vorkaufsrecht rechtssicher durchgeführt werden.
- Der Jobwechsel oder andere „zwingende Gründe“ erscheinen zu abstrakt. In diesem Fall bräuchte die Gemeinde dann gar keinen Vertrag, da damit alle anderen Möglichkeiten ohnehin offen bleiben („zwingend ist doch sehr subjektiv“. Das Thema ist aber dahin zu lösen, dass die Gemeinde dann, wenn ein Käufer auftritt, welcher den Kriterien der Gemeinde Weyregg entspricht, ohnedies auf das Vorkaufsrecht verzichten kann und wohl auch wird. Aus meiner Sicht könnte das Vorkaufsrecht und der Zweck des BLSV zu leicht umgangen werden, wenn derartige Aspekte bereits im Voraus als Ausschlussgründe für das Vorkaufsrecht definiert würden. Dieser Punkt ist mMn nicht abzuändern.
- Zu Punkt 6.1. ist zu sagen, dass der Bodenwert schon dem Wortlaut nach nicht das Gebäude betrifft, sondern eben das Grundstück. Der Bebauungsabschlag ist natürlich nur vom Grundstück und nicht vom Gebäudewert vorzunehmen. Es ist ganz klar geregelt, dass der Verkehrswert der Liegenschaft zu ermitteln ist, das Gebäude wird daher entsprechend dem Sachwert bei der Vorkaufspreisermittlung zu bewerten sein.
- Die Kosten der Vertragserrichtung liegen bei rd. ERU 1.500,-

Bürgermeister: Ich möchte hier nur kurz ergänzen, dass die Hauptverträge schon in der letzten Sitzung des Gemeinderates beschlossen wurden und auch unterschrieben sind. Der Nachtrag zum Baulandsicherungsvertrag wurde quasi einseitig von Bieringer schon

unterzeichnet und würde dann durch den Beschluss des Gemeinderates rechtskräftig werden, sobald ich die Anweisung des Gemeinderates zum Unterzeichnen bekomme.

GV Bracher: Mit deiner Erlaubnis möchte ich ein bisschen ausholen vor meinem eigentlichen Anliegen. Den GRÜNEN Weyregg war es ein Anliegen, die bisherigen Baulandsicherungsverträge weiter zu entwickeln. Dieser Prozess war bis jetzt sehr fruchtbar und hat ja auch in dieser ersten Vertragsversion gemündet. Ich glaube, dass die wesentliche Zielsetzung solcher Baulandsicherungsverträge schon angekommen ist. Wir haben bei der letzten Bauausschusssitzung ergänzend dazu auch einen Fachmann eingeladen, den Herrn Kienberger, der selbst in der Raumordnungsabteilung des Landes OÖ lange tätig war und in Gmunden im GR war. Die Zielsetzungen sind aus meiner Sicht zweigleisig, das eine ist hier am Attersee sind die Baulandpreise so explodiert, da ergreifen wir Maßnahmen im Zuge von Umwidmungen die Grundstückspreise zu deckeln. Die erste Zielsetzung hatten wir in den alten Nutzungsvereinbarungen schon drinnen, nämlich die Bebauung innerhalb eines bestimmten Zeitraumes. Eine neue Zielsetzung ist die Deckelung der Baulandpreise und die zweite Zielsetzung war überhaupt ganz was neues aber für mich auch sehr einleuchtend, nämlich dass man sagt die Gemeinden haben Investitionen getätigt und noch zu tätigen im Hinblick auf die Erschließung von Bauland einerseits die Infrastrukturinvestitionen die zu Lasten der Gemeinde gehen, hier aber nicht bis auf kleinere Beträge nicht zu Lasten des Umwidmungswerbers gehen. Darüber hinaus und das war ganz spannend für uns, dass die Gemeinde sehr hohe Ausgaben hat für die soziale Infrastruktur, wie Bildungseinrichtung, Schule etc. die auch von den neuen Bewohnern konsumiert werden. Darüber hinaus sehen wir bei jeder Sitzung, die Gemeinde muss sorgfältig wirtschaften um all diese Ausgaben tätigen zu können. Jetzt habe wir das konkrete Beispiel wo Widmungswerber eine größere Fläche umgewidmet haben wollen und einen kleineren Teil zum Eigenbedarf um ein Einfamilienwohnhaus zu errichten und ca. die Hälfte auf den freien Markt bringen will und dadurch individuelle relativ hohe Einnahmen tätigt. Gerade für solche Fälle ist es nicht nur aus unserer Sicht sondern auch aus Sicht von Experten, die sich damit beschäftigen zu überlegen wie weit lässt man die Gemeinde bei solchen Umwidmungsgewinnen von privaten patrizieren. Kürzlich ist mir ein Beispiel zu Ohren gekommen von Zell am Moos im Widmungsfall von 3 oder 4 Parzellen muss sich der Widmungswerber verpflichten eine der Parzellen der Gemeinde unentgeltlich zu übertragen. Eine andere Möglichkeit wäre, dass die Gemeinde einen gewissen Prozentanteil vom Grundstückspreis bekommt. Da gab es ein Beispiel, ich glaube aus Südtirol wo sogar 50 % an die Gemeinde abzutreten war.

Jetzt konkret zu diesem Fall, wir haben genau diese Konstellation, dass die Hälfte der umzuwidmenden Fläche auf den Markt kommt, 2 der 3 Parzellen zum gedeckelten Preis, die 3. Fläche zum freien Marktpreis. Wenn man das überschlägt, alleine diese 3 Parzellen werden voraussichtlich einen Erlös von 500 bis 800 Tausend € zu erwarten sein. Ich möchte betonen, dass das nichts mit der Familie Bieringer zu tun hat, sondern es geht um die Weiterentwicklung unseres Vorgehens. Ich denke, wenn wir jetzt diesen Schritt gehen auf Wunsch der Familie Bieringer, dass wir sagen, das ursprüngliche Vorkaufsrecht, das wir im ersten Vertrag drinnen hatten, dass ihnen erst offensichtlich nachher klar wurde, dass aus meiner Sicht den Zweck und Sinn hatte, dass die Gemeinde beim Verkauf dieser 3 Parzellen die Möglichkeit hat auf diese 3 Parzellen zuzugreifen und sie auf den Markt zu bringen mit den zwei Zielsetzungen die ich vorher formuliert habe. Wenn wir hier in die zweite Reihe zurücktreten und lt. Erläuterung von RA Häupl und bescheiden die weitere Kontrolle zu haben was über den ersten Verkaufsfall der Frau Bieringer hinaus passiert, dann sollten wir uns wirklich schon auch damit befassen, können wir nicht einen anderen Benefit für die Gemeinde erzielen. Gerade bei einer so hohen Gewinnung. Ergänzend dazu es handelt sich bei dieser Umwidmung um die 3. Zeile die der Familie Bieringer umgewidmet wird. Die ersten zwei Zeilen sind schon umgewidmet worden, das sind jetzt einmal fiktive Grundstückspreise eingesetzt viel viel Höhere Gewinne erzielt worden. Ich rede da von 1 bis 2 Millionen Euro ohne der dritten Zeile. Das heißt, ich glaube es ist nicht unanständig als Gemeinde zu überlegen, setzen wir ein erstes Beispiel dafür, wenn es so hohe Gewinne zu Gunsten einer Privatperson oder einer Familie,

dass die Gemeinde sagt, wir wollen in einem relativ kleinen Prozentanteil partizipieren um diese anderen Investitionen mittragen zu können.

GV Wechsler: Auf die Gewinne die du da schilderst, das sind nicht Nettogewinne. Die Familie Bieringer muss eine Einkommenssteuererklärung bringen, wo Erlöse aus Grundstücksverkauf von der Finanz abgefragt werden. Da hält der Staat die Hand auf wo wir durchaus mit Bedarfszuweisungen auch wieder profitieren. Das darf man auch nicht ganz vergessen.

GR Ecker: Am Ende des Tages geht es darum, dass wir günstige Grundstücke für unsere Mitbürger in Weyregg finden, die vielleicht sonst nicht die Möglichkeit haben. Im Gegensatz, wenn ich den Verkauf so unattraktiv mache, dann haben wir nichts zu erwerben in der Gemeinde. Ich glaube man soll sich darauf konzentrieren für den Käufer das Bestemögliche rausschaut und jetzt nicht, dass die Gemeinde noch etwas davon hat. Das ist meine Denkweise.

GV Hemetsberger: Ich denke wir sind in einem laufenden Prozess drinnen, wir haben eine Richtung eingeschlagen, die wir vor einem oder zwei Jahren nicht geglaubt haben zu schaffen. Es sind erste Schritte und es kann in Zukunft durchaus auch in diese Richtung gehen. Ich denke man muss hier diesen Part einmal abschließen und dann schauen, wie passt das für uns. Wie lässt sich manches adaptieren, so dass es in weiterer Folge Folgewirkung haben kann.

Bürgermeister: Ich möchte diesen Punkt kurz aufgreifen und zwar ich habe ähnliche Gedanken und Ideen von verschiedensten Ideen wahrgenommen und hab diese Punkte mit Juristen des Gemeindebundes und mit örtlichen Juristen durchdiskutiert bzw. angesprochen und alle haben mir unisono gesagt, Finger weg von solche Konstruktionen! Einen Umwidmungserfolg an ein quasi Erfolgshonorar zu verknüpfen könnte der Gemeinde große Probleme bringen. Vielleicht holen wir uns da im Bauausschuss noch einmal Juristen herein.

Anlagen:

Nachtrag zum Baulandsicherungsvertrag Bieringer

Nachtrag zum Baulandsicherungsvertrag Bieringer (jun.)

Antrag:

Die Nachträge zum Baulandsicherungsvertrag für die Grundstücke 525/1 und 526 mit Vertragspartner Stefanie Bieringer und Prof.-Dr. Andreas und Mag. Hanna Bieringer werden in der vorliegenden Version beschlossen.

Beschluss:

Mehrheitliche Annahme (17 JA, 2 NEIN (GR Janssen, GR Bracher))

9. Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3.24 betreffend der Grundstücke 525/1 und 526 von Grünland in Bauland Wohngebiet; Beratung über die eingelangten Stellungnahmen und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Frau Stefanie Bieringer hat mit Eingabe vom 31. Oktober 2019 ein Ansuchen um Änderung des Flächenwidmungsplanes für die Grundstücke 525/1 und 526 von Grünland im Bauland Wohngebiet im Gemeindeamt eingebracht.

Im Zuge des Stellungnahmeverfahrens gemäß § 33 Abs. 2 gingen folgende Stellungnahmen im Gemeindeamt mit folgenden, wesentlichen Inhalten ein:

- Abteilung Raumordnung:
die Eignung des bestehenden Straßennetzes und das zusätzliche Verkehrsaufkommen ist zu untersuchen.
- Abteilung Naturschutz:
die geplante Umwidmung stellt die Fortsetzung einer bereits jetzt unorganisch in zunehmend ansteigende und damit landschaftlich exponierte Offenlandbereich oberhalb des Kirchendorfs dar. Aufgrund der großen Flächenreserven innerhalb der Siedlungsstrukturen des Ortskerns sowie der großen Wohnbauprojekten der letzten Jahre stellt sich die Frage, ob diese mit einem für die gewonnenen Baulandfläche unverhältnismäßig großen Landschaftsverbrauch verbundenen Außenerweiterung des Siedlungsbereichs wirklich erforderlich ist. Es bestehen Bedenken, auch wenn die Rahmenbedingungen (Siedungsanschluss, ÖEK-Fläche) zur Kenntnis genommen werden.
- Abteilung Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik
Schutz- oder Pufferzone im Bauland „Hochspannungsfreileitung 30 kV“ ist im FLÄWI-Plan einzutragen
- Abteilung Wasserwirtschaft:
Die gegenständliche Widmungsfläche befindet sich lt. OÖ Einzugsgebietsverordnung und Betreuungsgebietsvereinbarung im Zuständigkeitsbereich der WLW
- Wildbach- und Lawinenverbauung
 1. *Behandlung der Hangwässer ist vor einer Neuwidmung abzuklären – dürfen nicht zu Ungunsten Dritter verändert werden. Diesbezüglich ist ein funktionales Konzept vorzulegen.*
 2. *Art der Behandlung der anfallenden Dach- und Oberflächenwässer ist vor einer Neuwidmung mit einem funktionalen Konzept vorzugsweise in einer zentralen Anlage abzuklären.*
- Netz OÖ
 1. *Entlang der Leitungssachse ist ein Schutzstreifen im FLÄWI-Plan einzutragen*
 2. *Die Leitungsdaten stehen unter <https://www.kommunalnet.at/> bzw. <https://portal.lfrz.at/> zur Verfügung*
 3. *Falls im Zuge einer Bebauung eines Grundstückes eine Abänderung unserer 30-kV-Hochspannungsleitung erforderlich ist, wird dies nur auf Kosten des Verursachers realisiert und bedarf einer Bewilligung der Energierechtsbehörde*
 4. *Im Bereich neuer Baugebiete kann die Errichtung von Trafostationen inklusive Anschlussleitungen bzw. die Verlegung bestehender Mittelspannungsleitungsanlagen notwendig werden. Wir bitten in diesem Fall ebenfalls rechtzeitig das Einvernehmen mit der Netz OÖ herzustellen*
- WKO
keine Einwände
- A1
zur Kenntnis genommen

Die Stellungnahmen wurden der Widmungswerberin übermittelt.

Wortmeldungen:

GR Bracher: von unserer Seite kommen zwei Anmerkungen. Eine von der inhaltlichen Seite und eine von der formalen. Inhaltlich muss ich diese Sitzung dazu benützen um unseren Standpunkt darzulegen, weil ich im Ausschuss keine entsprechende Möglichkeit habe. Ich habe diese kritische Stellungnahme der Naturschutzbehörde vorerst einmal so interpretiert, dass ein Erklärungsbedarf besteht warum für einen Umwidmungswerber der eine Familie ist, so eine große Fläche umgewidmet werden soll. Ich habe auf Möglichkeiten hingewiesen was die Familie Bieringer für Grundstücksmöglichkeiten im Ortskern hätte. Das wäre z.B. der große Obstgarten ohne jetzt auf den speziellen Untergrund der archäologischen Funde

einzuwenden die es in diesem Bereich gibt. Diese Diskussion wurde meiner Meinung nicht geführt. Entdankengehalten wurde mir dann, es geht ja dann darüber hinaus das individuelle Begehren der Familie Bieringer die Frage wie weit die Gemeinde eine größere Baulandfläche schaffen will. Es wurde darauf hingewiesen, dass es schwierig ist andere Flächen zur Verfügung zu stellen.

GR Janssen: wir haben anhand dieser Stellungnahme der Abteilung Naturschutz haben wir uns damals im ÖEK gewollt gewesen an dieser Stelle zu tun. Es wurde ja auch genannt, dass die Fläche bereits im ÖEK als Erweiterungsfläche aufgenommen wurde. Wir haben uns angeschaut und haben uns die Vorlage an die Landesregierung angesehen die der prüfenden Stelle zur Verfügung gestellt wird und haben festgestellt, dass die abweicht. Es wurden uns Auszüge aus Unterlagen von der Bauabteilung zur Verfügung gestellt. Meiner Meinung weichen die fachlichen Stellungnahmen von dem was zurückkommt voneinander ab. Das was im rechtswirksamen ÖEK aufscheint, ist nicht das was damals an die Landesregierung geschickt wurde und das erklärt für mich die Stellungnahme des Naturschutzes. Ich teile die Meinung, dass wir Flächen im Ortskern erweitern sollten, eine Erweiterung in dritter Zeile finde ich aus fachlicher Sicht nicht gut. Ich möchte noch aufklären, welcher Plan wurde für das Stellungnahmeverfahren an das Land übermittelt und warum ist der Plan welcher aufsichtsbehördlich genehmigt wurde und der Verordnungsprüfung unterzogen wurde nicht vollkommen ident. **Bürgermeister:** Kurz zum Thema Obstgarten, wir haben die Gespräche und Diskussion zum Anlass genommen und natürlich beim Bundesdenkmalamt nachgefragt. Ist sofort ein sehr deutliches Signal gekommen, dass dort nie ein Bauland kommen wird. Dort im Bereich dieser archäologischen Areale etwas zu errichten wird vom Bundesdenkmalamt dezidiert ausgeschlossen.

GR Janssen: Das wurde bei der Erstellung des ÖEK aber anders beurteilt, weil diese Fläche wurde im ÖEK angegeben und wurde anders beurteilt. Dann sollte dieses Grundstück eigentlich aus dem ÖEK genommen werden.

Bürgermeister: dem stimme ich zu. Das wurde auch so dezidiert in der Stellungnahme des Bundesdenkmalamtes vom 13. April 2022 so angeregt.

Es wurde angedacht ursprünglich nur eine Parzelle umzuwidmen das wurde mit dem Raumplaner und Sachverständigen besprochen, es wurde hier die Meinung vertreten, dass es von der Oberbehörde keine Zustimmung geben wird. Dies deshalb weil diese eine Fläche im südlichen Bereich nicht zum Gesamtbild dazupasst, man hat die Fläche dahingehend adaptiert, dass die gesamte Fläche in diesem Bereich welche im ÖEK ist widmen soll.

GV Wolfsgruber: das erklärt aber noch nicht die Diskrepanz mit dem Plan.

Bürgermeister: Die Diskrepanz die GR Janssen angeschnitten hat ist das eine, defakto wurde das ÖEK aber aufsichtsbehördlich genehmigt.

GR Janssen: aber am Schluss ja nur mehr das Verfahren und nicht mehr der Inhalt.

Schriftführerin Gruber: Das Verfahren wird bei der Verordnungsprüfung geprüft, bei der aufsichtsbehördlichen Genehmigung wird der Plan, die Stellungnahmen, die Gemeinderatsprotokolle, die ordnungsgemäße Verständigung und Kundmachung geprüft. Die Aufsichtsbehördliche Genehmigung kann erteilt werden oder nicht, es können z.B. Verbesserungsvorschläge vom Land übermittelt werden und auf diese wäre einzugehen.

GR Janssen: es sind aber keine Verbesserungsvorschläge vom Land gekommen.

Schriftführerin Gruber: somit gab es vom Land keine Verbesserungsvorschläge sondern die aufsichtsbehördliche Genehmigung. In weiterer Folge die Kundmachung an der Amtstafel und eine positive Verordnungsprüfung ansonsten wäre der Plan vom Land nicht mit einem Stempel der Rechtswirksamkeit versehen worden.

GR Bracher: in diesem Verfahren gab es einen Planentwurf von FLÄWI und ÖEK der zur Abgabe von Stellungnahmen vorgelegt wurde, letztlich wurde ein unterschiedlicher Plan beschlossen, rechtskräftig und auch genehmigt, das ist richtig. Fraglich ist, was passierte dazwischen. Hat die Oberbehörde die Änderung des Planes überhaupt gesehen.

Bürgermeister: Sollte etwas nicht passen werden wir das durch die Prüfung mitgeteilt bekommen.

Antrag:

Die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.24 betreffend der Grundstücke 525/1 und 526 von der Widmung Grünland in Bauland Wohngebiet gemäß dem Plan der Poppinger ZT KG mit Datum vom 15. Februar 2022 GZ: 48/2102a wird beschlossen.

Mit der Familie Bieringer wurden zwischenzeitlich Baulandsicherungsverträge abgeschlossen, welche eine widmungsgemäße und zeitgerechte Nutzung der Grundstücke sicherstellen.

Begründung:

Zur Stellungnahme der Abteilung Raumordnung: Unter der Annahme, dass auf der umzuwiddenden Fläche max. 5 Wohnungen/Häuser geschaffen werden, ist mit einem Verkehrsaufkommen von max. 10 Fahrzeugen zu rechnen. Das bestehende Straßennetz wird dafür als ausreichend betrachtet. Sollten jedoch weitere Parzellen geschaffen werden, ist die Situation neu zu bewerten.

In einer weiteren, früheren Sitzung des Straßenausschusses am 03. September 2019 hat sich der Ausschuss mit dem Thema Verkehrskonzept Kirchendorf befasst. Dies damals auf Grund einer anderen Fragestellung. Auf Grund der Messergebnisse der mobilen Geschwindigkeitsanzeige ist der Straßenausschuss damals zur Auffassung gelangt, dass diese Ergebnisse die Erstellung eines Verkehrskonzeptes nicht rechtfertigen.

Zum Naturschutz:

Besprechungsthema im Bauausschuss waren auch Baulandreserven im Ortskern sowie die Entwicklung von großen Wohnbauprojekten und ob der Bedarf auch wirklich gegeben ist.

Der Bauausschuss war sich einig, dass – wenn man nicht Besitzer einer gewidmeten Fläche im Ortskern ist – man nicht die Möglichkeit hat, eine solche Fläche zu erwerben, weil sie ganz einfach nicht angeboten wird. Zu den großen Wohnprojekten, die in der vergangenen Zeit errichtet wurden, ist zu sagen, dass diese Wohnungen in der Regel relativ rasch verkauft waren.

Darüber hinaus ist zu erwähnen, dass Baulandflächen, welche durch Einzeländerungsverfahren in unserer Gemeinde entstanden sind auch durchwegs in absehbarer Zeit bebaut wurden, da grundlegend Nutzungsvereinbarungen mit den Widmungswerbern abgeschlossen werden die eine widmungsgemäße und zeitgerechte Nutzung sicherzustellen.

Laut Stellungnahme der Abteilung Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik war im FLÄWI-Änderungsplan noch die 30 kV Hochspannungsleitung einzutragen. Dies wurde von DI Poppinger erledigt.

Laut Stellungnahme der WLW war die Behandlung der Hangwässer und der anfallenden Dach- und Oberflächenwässer abzuklären. Dazu wurde vom Widmungswerber eine Stellungnahme der Firma mjp Ziviltechniker GmbH eingeholt, welche ein Maßnahmenkonzept und die Versickerung beschreiben. Das nun ausgearbeitete Konzept wurde bei einem vor Ort Termin mit der WLW abgestimmt.

Zur Interessensabwägung ist noch zu erwähnen, dass die Umwidmungsfläche bereits im ÖEK als Bauerwartungsland ausgewiesen ist. Die Zufahrtsstraße mit Wendehammer ist bereits errichtet und auch die Anschlüsse für Wasser und Kanal wurden bereits vorgesehen. Die Kosten dafür wurden bereits von der Familie Bieringer übernommen.

Der Umwidmungsbereich liegt westlich des Kirchendorfs und schließt damit unmittelbar an die Bebauungsstrukturen des Ortskerns an. Eine Siedlungserweiterung in diesem Bereich erschien dem Gemeinderat bei der Erstellung des ÖEK Nr. 2 für die Gemeinde Weyregg am Attersee als sinnvoll.

Beschluss:

Mehrheitliche Annahme (16 JA, 3 NEIN)

10. Nutzungsvereinbarung gemäß § 16 Abs. 1 Z 1 OÖ ROG 1994 betreffend der FLÄWI-Änderung einer Teilfläche des Grundstückes 571/3 von Grünland Erholungsfläche "Freibad" in Bauland Wohngebiet; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Wie in der Sitzung des Gemeinderates am 12.12.2013 beschlossen wurde, ist bei allen künftigen Neuwidmungen von Grünland in Bauland eine Nutzungsvereinbarung mit dem Grundeigentümer abzuschließen.

Es wurden 2 Musternutzungsvereinbarungen von der Kanzlei Häupl an die Gemeinde übermittelt. Diese werden in der Sitzung des Bauausschusses gemeinsam durchbesprochen und ergänzt. Die beiden Baulandsicherungsverträge wurden dem Widmungswerber und Bauwerber übermittelt und vom Widmungswerber und Bauwerber bereits unterzeichnet.

Wortmeldungen:

keine

Antrag:

Die Baulandsicherungsverträge zwischen Gemeinde und Manfred Auer und zwischen Gemeinde und Thomas Auer, um eine widmungsgemäße und zeitgerechte Nutzung des Grundstückes 571/13 werden in der soeben besprochenen und vom Widmungswerber sowie Bauwerber unterschriebenen Version beschlossen.

Beschluss:

Einstimmige Annahme

11. Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr, 3,25 betreffend einer Teilfläche des Grundstückes 571/3 von Grünland Erholungsfläche "Freibad" in Bauland Wohngebiet; Beratung über die Eingelangten Stellungnahmen und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Herr Manfred Auer bringt am 25. Mai 2021 ein Ansuchen um Flächenwidmungsplanänderung für eine Teilfläche des Grundstückes 571/3 von der Widmung „Grünland Erholungsfläche – Freibad“ in „Bauland Wohngebiet“ im Gemeindeamt ein.

Er begründet dies wie folgt: Sein Sohn möchte gemeinsam mit seiner Lebensgefährtin auch künftig gerne in Weyregg bleiben. Die beantragte Umwidmungsfläche soll daher der

Errichtung eines Einfamilienwohnhauses für den Hauptwohnsitz einer jungen einheimischen Familie dienen.

Lt. Rechtswirksamen Flächenwidmungsplan sind östlich des Bauplatzes von Manfred Auer Grst. 571/11 rund 200 m² bereits als Bauland-Wohngebiet ausgewiesen. Darüber hinaus sind im Örtlichen Entwicklungskonzept weitere 330 m² als Baulanderweiterung festgelegt. Für eine zweckmäßige Bebauung sollte das Gesamtausmaß der Baulandwidmung jedoch rund 850 m² betragen. Davon sollen rund 38 m² dem Grundstück 571/11 zugeordnet werden, rund 54 m² entfallen auf die bestehende Zufahrtsstraße, sodass für einen künftigen Bauplatz rund 760 m² übrigbleiben würden.

Das Einleitungsverfahren wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 15.07.2021 beschlossen. Zwischenzeitlich langten die Stellungnahmen ein.

Diese sind:

- Amt der Oö Landesregierung, Abteilung Wasserwirtschaft
- Amt der Oö Landesregierung, Abteilung Naturschutz
- Amt der Oö Landesregierung, Abteilung Raumordnung
- Reinhaltverband Attersee
- A1
- Wildbach- und Lawinenverbauung
- Netz OÖ

Die Stellungnahmen wurden bereits in der Sitzung des Bauausschusses vom 24.11.2021 besprochen.

In der Sitzung vom 24.11.2021 wurde der FLÄWI-Änderung grundsätzlich zugestimmt, es wurde vereinbart, dass mit dem Widmungswerber ein Gespräch geführt werden soll betreffend der weiteren Planung der Parkplatzbewirtschaftung. Dieses Gespräch wurde am 21.12.2021 im Gemeindeamt geführt. Es war Herr Auer mit seinem Sohn Thomas, welcher das Grundstück bebauen möchte, sowie der Ausschussobmann und der Bürgermeister anwesend. Herr Auer hat berichtet, dass bereits ein Gespräch mit einem Vermessungsbüro geführt wurde bezüglich der Grundteilung. Des weiteren wurden Firmen kontaktiert und eine erste Planung liegt mittlerweile vor. Es ist geplant mit dem Baubeginn jedenfalls bis Herbst abzuwarten, sodass die Parkfläche für die heurige Saison noch zur Verfügung steht. Eine vorzeitige Auflösung des Pachtvertrages (Zeitraum einschließlich 2023) für den Parkplatz muss noch ausverhandelt werden.

Wortmeldungen:

GR Bracher: Das Parkplatzthema hat zu mehr Diskussion als das Umwidmungsthema geführt. Die Pacht des Parkplatzes durch die Gemeinde soll bis Ende 2022 gehen für das restliche Jahr 2023, für das der Pachtvertrag eigentlich noch abgeschlossen wäre soll es eine Vereinbarung geben. Gibt es diese schon.

Bürgermeister: das wurde im Umwelt- und Verkehrsausschuss bereits diskutiert. Das Ergebnis der Diskussion habe ich an Auer Manfred herangetragen. Er hat gemeint, dass ihm das plausibel erscheint und er wartet jetzt aus diesen Berechnungen. Die werde ich ihm im Sommer dann näherbringen bis zur nächsten Gemeinderatssitzung werden wir uns mit diesem Thema noch näher auseinander setzen. Es geht hier im Prinzip nur um ein Jahr, eine Weiterverpachtung des Grundstückes von Herrn Auer an die Gemeinde wird es nicht geben. Von den Parkplätzen, wurde im Umweltausschuss diskutiert, die fehlen dann natürlich, aber Grund der Vielzahl an Parkplätzen im Nahbereich, welche auch noch Kapazitäten haben, hatte der Umweltausschuss keine Bedenken, dass wir deshalb Badegäste verlieren werden.

Antrag:

Die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.25 betreffend einer Teilfläche des Grundstückes 571/3 von der Widmung „Grünland Erholungsfläche – Freibad“ in „Bauland Wohngebiet“ gemäß dem Plan der Poppinger ZT KG mit Datum vom 12.07.2021 GZ: 48/2103 wird beschlossen.

Eine Nutzungsvereinbarung gemäß § 16 Abs. 1 Z 1 OÖ ROG 1994 wurde mit dem Umwidmungswerber abgeschlossen um die zukünftige Nutzung der entstehenden Baulandparzelle abzusichern.

Der Reinhaltverband Attersee gibt hinsichtlich des Vorhandenseins des Pumpwerkes bereits im Vorfeld eines allfälligen Bauansuchens eine Stellungnahme ab. Der Reinhaltverband wird im Bauverfahren ebenfalls zu einer Stellungnahme aufgefordert. Dem Umwidmungswerber ist bekannt, dass im Nahbereich das Hauptpumpwerk Weyregg liegt, da er auch gegenüberliegend von diesem Pumpwerk sein Wohnhaus hat.

Beschluss:

Einstimmige Annahme

12. Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3.26 betreffend der Grundstücke .274/2 und 2134/2 welche in der Widmung Bauland Dorfgebiet liegen in Sonderwidmung Tourismus; Beratung über die eingelangten Stellungnahmen und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Familie Ecker in Alexenau hat um Änderung des rechtswirksamen Flächenwidmungsplanes der Grundstücke .274/2 und 2134/2 von Bauland Dorfgebiet in Sonderwidmung Tourismus angesucht. Es handelt sich dabei um eine Fläche von 250 m². Im Stellungnahmeverfahren gingen dabei folgende Stellungnahmen ein:

Abteilung Raumordnung: Hinweis auf die Stellungnahme der WLV

Abteilung Wasserwirtschaft: Hinweis auf die Stellungnahme der WLV

Abteilung Naturschutz: keine Bedenken

Abteilung Anlagen, Umwelt und Wasserrecht: sofern keine Widmungsänderung des Gewässers – keine Bedenken

Netz OÖ: keine Bedenken

Reinhaltverband Attersee: Hinweise – Fettabscheider, Küchen- und Essensrückstände dürfen keinesfalls über Abfallzerkleinerungsanlagen in den Abwasserkanal gegeben werden. Betriebe in denen mineralöhlhaltige Abwässer anfallen, dürfen nur über Mineralöl- Abscheideanlagen gemäß Ö-Norm B 5101 eingeleitet werden. Hinweis, dass für die Einleitung von Abwasser, welches sich mehr als geringfügig vom häuslichen unterscheidet, beim RHV-Attersee um Zustimmung zur Einleitung angesucht werden muss.

Wildbach- und Lawinenverbauung: Der Geländestreifen zwischen Neuwidmung und Gerinne ist von jeglicher Bebauung und Anschüttung sowie Einfriedung frei zu halten um Sanierungsarbeiten an den dort vorhandenen Schutzbauten jederzeit durchführen zu können. Etwaige Bauvorhaben sind in enger Zusammenarbeit mit der Dienststelle zu planen.

Wortmeldungen:

keine

Antrag:

Die Änderung des Flächenwidmungsplanes 3.26 und Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes 2.10 gemäß Plan vom 12. Juli 2021 GZ: 48/2104 betreffend der Grundstücke .274/2 und 2134/2 von Bauland Dorfgebiet in Sonderwidmung Tourismus wird beschlossen.

Zu den Stellungnahmen ist zu sagen:

WLV: Der Geländestreifen zwischen Neuwidmung und Gerinne verbleibt in der Widmung Grünzug 3 = freizuhalten von jeglicher Bebauung. Somit ist sichergestellt, dass keine Bebauung auf diesem Geländestreifen stattfinden kann. Darüber hinaus hat die WLV in einem nachfolgenden Bauverfahren aufgrund des Einzugsgebietes Alexenauerbach, die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme.

RHV Attersee: nachdem der RHV Attersee ebenso in einem nachfolgenden Bauverfahren Parteistellung hat, werden die Hinweise in der erforderlichen Baubewilligung als Auflagen formuliert.

Beschluss:

Einstimmige Annahme (18 von 18, 1 Enthaltung wegen Befangenheit, GR Ecker)

13. Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3.28 betreffend der Grundstücke 2277/2 von Sternchenbau in Grünzug 2 und 2277/4 von Grünzug 2 in Sternchenbau; Beratung über die eingelangten Stellungnahmen und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Das Einleitungsverfahren für die FLÄWI-Änderung des Grundstückes 2277/2 von Grünland-Sternchenbau in Grünland-Grünzug 2 und Grundstück 2277/4 von Grünland-Grünzug 2 in Grünland-Sternchenbau am 23. September 2021 in der Sitzung des Gemeinderates beschlossen.

Im Stellungnahmeverfahren gingen folgende Stellungnahmen ein:

- A1: zur Kenntnis genommen
- Netz OÖ: kein Einwand
- Reinhaltverband Attersee: kein Einwand
- Abteilung Naturschutz: es ist höchstens eine flächengleiche Baulandverschiebung in südlicher Richtung denkbar
- Wildbach- und Lawinerverbauung: Der Flächentausch wird positiv gesehen
- Abteilung Raumordnung: Adaptierung der Änderungspläne auf Grund der Stellungnahme der Abteilung Naturschutz erforderlich. Hingewiesen wird auf die Stellungnahme der WLV – geologisches Gutachten im Bauverfahren erforderlich.

Mit den Antragstellern wurde zwischenzeitlich das Gespräch gesucht, die Stellungnahmen wurden von den Antragstellern zur Kenntnis genommen. Es ist für sie in Ordnung wenn sich die Sternchenbauwidmung von Grundstück 2277/2 flächengleich auf das Grundstück 2277/4 verschiebt.

Wortmeldungen:

keine

Antrag:

Die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.28 betreffend des Grundstückes 2277/2 von Grünland-Sternchenbau in Grünland-Grünzug 2 und jener flächengleichen Teilfläche des Grundstückes 2277/4 von Grünland-Grünzug 2 in Grünland-Sternchenbau wird entsprechend dem

Planentwurf der Poppinger ZT GmbH, GZ: 48/2202a mit Datum vom 15. Mai 2022 wird beschlossen.

Beschluss:

Einstimmige Annahme

14. Ansuchen um Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend einer Teilfläche des Grundstückes 1153/1 und 1257/1 von Grünland - Grünzug 2 in Bauland Dorfgebiet; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Mit Datum vom 07. März 2022 bringen Herr Christian Riedl und Frau Katharina Hirner ein Ansuchen um Flächenwidmungsplanänderung im Gemeindeamt ein. Es geht dabei um eine Teilfläche des Grundstückes 1153/1 und Grundstück 1257/1. Nahezu der gesamte Bereich der Widmungsfläche ist bereits im ÖEK als „dörfliche Siedlungsfunktion“ erfasst.

Die Begründung der Widmungswerber im Ansuchen lautet wie folgt:

Eine Teilfläche des Grundstückes 1153/1 liegt bereits in der Widmung Bauland Dorfgebiet, es ist unser Wunsch einen Teil des Grundstückes 1153/1 welcher bereits im ÖEK als Bauerweiterungsland vorgesehen ist, sowie einen Teil des Grundstückes 1257/1 als Bauland Dorfgebiet umwidmen zu lassen. In der beiliegenden Lageskizze ist die beantragte Flächenwidmungsplanänderung farblich dargestellt.

Der linke Teil des Grundstückes soll für den Vater bzw. Schwiegervater und dessen Frau, welche ebenso in Weyregg wohnhaft sind, umgewidmet werden. Beim rechten Teil möchten wir für unser eigenes Bauvorhaben zusätzlich Fläche umwidmen, vor allem um eine größere Entfernung zur Straße zu erreichen. Der mittlere Teil soll nicht umgewidmet werden da dieser für unser zukünftigen Kinder gedacht ist.

Der Geometer wartet bereits auf unsere Rückmeldung laut Gemeinde, um die Grundstücke vermessen zu können.

Dieser Sachverhalt wurde bereits in der Sitzung des Bauausschusses am 14. März 2022 besprochen, der TOP dann noch einmal zurückgestellt. Der Bauausschuss hatte bedenken, dass es keine Zustimmung vom Land für die geplante FLÄWI-Planänderung geben könnte, wenn zwischen den beiden geplanten Widmungen Dorfgebiet eine Parzelle (schon im ÖEK als Erweiterungsfläche gekennzeichnet) noch in der Widmung Grünland verbleibt.

Zwischenzeitlich gab es eine Besprechung im Gemeindeamt mit Herrn Riedl, Frau Hirner, Bauausschussobmann und dem Bürgermeister. Zu dieser Besprechung hat die Gemeinde ein Mail von Ortsplaner DI Poppinger erhalten. Dieser macht einen Vorschlag für die Widmung, so wie er auch im Sinne von Herrn Riedl und Frau Hirner ursprünglich eingereicht wurde. Der Ortsplaner sieht genau diesen Widmungsvorschlag nicht problematisch, da die Grundstücksfläche zwischen den beiden Widmungsflächen bereits im ÖEK als Bauerweiterungsland ausgewiesen ist und andererseits weil die Grundstücke im Süden, Westen und Osten bereits in der Widmung Bauland Dorfgebiet liegen.

Darüber hinaus werden nur diese beiden Parzellen benötigt um jeweils ein Eigenheim zu errichten. Für die Grundstücksfläche zwischen den beiden Widmungsflächen eine Widmungsfläche als „Vorrat“ zu erzeugen ist nicht Ziel der Oö Raumordnung.

Wortmeldungen:

Bürgermeister: Noch kurz zur Ergänzung, informell. Es gibt auch hier wieder das Thema eines Baulandsicherungsvertrages, wir haben die neue Version, die der Gemeinderat beschlossen hat, schon sehr intensiv näher gebracht und den Sachverhalt erklärt. In diesem Gespräch ist man übereingekommen für diese zusätzlich Umwidmung für die bereits bestehende Bauparzelle sieht man keine Notwendigkeit für einen Baulandsicherungsvertrag, die dürfen sowieso bauen, es geht nur um eine geringfügige Erweiterung. Wenn man hier sinnvoll ermöglichen kann, dass die Nutzung des Baulandes besser erfolgt, sieht man hier kein Problem. Für die zusätzliche Parzelle wird es wohl wieder einen entsprechenden Baulandsicherungsvertrag geben. Die Inhalte wurden hier bereits übermittelt, so dass man sich bereits darauf einstellen kann, dass das Thema kommt.

Antrag:

Die Einleitung des Flächenwidmungsänderungsverfahrens betreffend einer Teilfläche des Grundstückes 1153/1 und des Grundstückes 1257/1 von Grünland – Grünzug 2 in Bauland Dorfgebiet gemäß dem Vorschlag von DI Poppinger vom 11.05.2022 wird beschlossen.

Beschluss:

Einstimmige Annahme

15. Ansuchen um Änderung des Flächenwidmungsplanes für eine Teilfläche des Grundstückes 583/1 von Grünland in Mischgebiet und Parkplatz; Beratung über die Einleitung des Verfahrens und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Das A-Boot der FF ist derzeit untergebracht im Bootshaus beim Bundesforstebad Parz. 59, dies Sommer wie Winter. Leider tut das dem Motor nicht gut. Um das A-Boot ordentlich unterbringen zu können ist daher eine andere Lösung erforderlich. Es bietet sich eine Teilfläche des Grundstückes 583/1 (nordwestliche Richtung vom Pendlerparkplatz) an. Ortsplaner DI Poppinger hat auf Anfrage der Gemeinde eine kurze Rückantwort per Mail gesendet mit folgendem Inhalt:

Auf Grund der siedlungsintegrierten Lage spricht aus meiner Sicht nichts gegen eine Bauland-Ausweisung (Mischgebiet) im Anschluss an das bestehende Bauland. Größenmäßig sollte es sich auf den für die Bebauung vorgesehenen Bereich + ausreichender Mindestabstand beschränken, die restlichen Flächen können als Verkehrsfläche Parkplatz ausgewiesen werden.

Auf Grund der Flächengröße ist eine Änderung des ÖEK erforderlich, in Anbetracht der Tatsache, dass beabsichtigt ist, Einrichtungen für die Nutzung der örtlichen Einsatzkräfte (Feuerwehr, Seenotrettung) zu schaffen, ist das öffentliche Interesse jedenfalls gegeben.

Ich bitte um Mitteilung, sofern eine Vorbereitung der Unterlagen erfolgen soll, um Übermittlung eines Lageplanes mit der Darstellung des geplanten Zeughauses oder sonstige Angaben zur Abgrenzung der Widmungsflächen wird gebeten.

Mit freundlichen Grüßen,
Jakob Poppinger

Die Zustimmung der Pfarrpfründe Weyregg als Grundstücksbesitzerin wurde bereits eingeholt. Es wird ein Pachtvertrag ab 1. Jänner 2023 mit einer Pachthöhe von EUR 0,50/m² und Jahr indexiert erstellt.

Der Pachtvertrag welcher von den Pfarrpfründen erstellt wird, wird folgende Regelung beinhalten:

Die Errichtung der Abstellflächen/Parkplätze erfolgt nach Umwidmung durch die Gemeinde, die auch die laufende Instandhaltung durchführen wird. Bei allfälliger Beendigung des Pachtvertrages wäre die Fläche wieder in den ursprünglichen Zustand (Wiese) rückzubauen.

Die für die geplante Nutzung nötige Umwidmung kann – bei Zustimmung zu den angeführten Eckpunkten zum nötigen, zweiten Vertrag – die Gemeinde in die Wege leiten, allerdings dürfen dafür der Pfründe Weyregg keine Kosten oder sonstige Mühen entstehen. Explizit wird darauf hingewiesen, dass allfällige Gebühren für das Verfahren die Gemeinde zu tragen hat und dass die Pfründe keine Infrastrukturkostenvereinbarung oder ähnliche Verpflichtung unterzeichnen wird.

Wortmeldungen:

GR Gebetsroither Alexander: Wir haben gestern diskutiert, ob es nicht sinnvoll wäre, dadurch, dass wir Parkplatz verlieren, ob man nicht mehr umwidmet, wo vom benachbarten Grundstück Pflügel die Hecke herübergeht in einer Linie weiterfährt. Wenn man schon einmal ansucht, wäre es sicher geschickter.

GV Bracher: Ich war als Vertreter im Bauausschuss, es war ganz interessante Diskussion, dass man sich in dem Zusammenhang überlegt die gesamte Fläche einmal einen sinnvollen Parkplatzbewirtschaftung zuzuführen, weil diese Erweiterungsfläche zu einem kleine Teil für dieses Boot verwendet wird und der Rest als zusätzliche Parkplätze zur Verfügung ist. Eine Idee war auch, dass man mit einem sehr naheliegenden Gewerbebetrieb ins Gespräch tritt, dass man quasi mit Einschluss dieser Pendlerthematik überlegt wie reserviert man die, vielleicht mit einer Parkkarte oder ähnlichem. Dass man den Rest dann als Ganzes wirtschaftlich bewirtschaften könnte.

Bürgermeister: Meine Meinung dazu, die Parkfläche Auer umfasst jetzt derzeit rund 80 Parkplätze. Wenn diese Parkfläche wegfallen sollte, haben wir im Umliegebereich die Parkplätze Alfons und Renate Stur diese können die verloren gegangenen Parkplätze abdecken. Ich finde das Thema aber nicht schlecht, wenn wir eine Lösung für das Pendlerparkplatzthema gefunden haben, können wir das durchaus andenken. Ich würde diesen Antrag aber jetzt nicht mehr umändern. Das Projekt Parkraumbewirtschaftung wird uns in nächster Zeit viel beschäftigen. Wenn wir hier eine Parkplatzbewirtschaftung betreiben, wird sich auch vermutlich der Pachtvertrag zur Diözese verändern.

Anlagen:

Ansuchen um Änderung des Flächenwidmungsplanes
Orthophoto mit eingezeichneter Umwidmungsfläche

Antrag:

Die Einleitung des Flächenwidmungsänderungsverfahrens betreffend einer Teilfläche des Grundstückes 583/1 von Grünland für einen Teil Bauland Mischgebiet (als Standortwidmung für das geplante Gebäude) und Parkplatz wird beschlossen.

Es sollten sich auch gleich Gedanken gemacht werden über die Parkplatzbewirtschaftung beim Pendlerparkplatz und über die neu entstehende Parkfläche.

Beschluss:

Einstimmige Annahme

16. Antrag auf Übernahme des Winterdienstes auf der Privatstraße "Schaffnerweg" (Norikum)

Sachverhalt:

Die Eigentümergemeinschaft Schaffnerweg hat mit Mail vom 10. Mai 2022 ein Ansuchen um die Übernahme des Winterdienstes auf der Privatstraße „Schaffnerweg“ eingebracht. Das Ansuchen wird wie folgt begründet (s. Ansuchen).

Der Sinn des Wechsels liegt darin, dass sich die Eigentümergemeinschaft etwas ersparen will. Derzeit zahlt sie pro Winter für 8 Häuser € 1.920,00 inkl. MwSt. (Räumung+Streuung).

Die Gemeinde geht bei Privatstrassen folgendermaßen vor: Es wird der durchschnittliche Zeitaufwand pro Einsatz (Angabe von Pichler Martin) ermittelt. Pauschal werden pro Winter unabhängig von der Schneelage 15 Einsätze verrechnet. Räumung u. Streuung kosten derzeit pro Stunde € 198,34 inkl. MwSt. Unter der Annahme, dass der Einsatz 15 Minuten dauert, kostet ein Einsatz € 49,59. Für den Winter würde dies Gesamtkosten von € 743,85, also deutlich günstiger als der Maschinenring, ergeben. Im Hinblick auf den Umstand, dass zukünftig in den Kostenersatz auch die Verwaltungskostentangente einzurechnen ist, ist mit einer über die Indexanpassung hinausgehende Erhöhung des Kostenersatzes zu rechnen.

Wortmeldungen:

GR Pichler: Grundsätzlich möchte ich zu dem Privatstraßenthema dazusagen, dieser Preisunterschied kommt aus dem heraus, weil der Maschinenring, wenn ich das über den Maschinenring mache, haben wir dort eine Haftung von 6:00 Uhr bis 22:00 Uhr am Abend, wo dann auch gestreut sein muss. Das ist bei der Gemeindevereinbarung nicht dabei, diese Haftung. Was wir bei der Gemeindevereinbarung noch drinnen haben, ist, es wird dann geräumt wenn der Prioritätenplan abgearbeitet ist. Das heißt, es kann genau so gut sein, dass ich erst um 9:00 Uhr am Vormittag Zeit habe, dass ich diese Zufahrtsstraße räume. Jetzt war es so, ich habe für den Maschinenring lt Vertrag bis 6:00 Früh diese Fläche geräumt und gestreut haben müssen und an diesen Tagen wo viel los ist haben wir im Ort ein extra Fahrzeug, was die Flächen für Maschinenring betreut. Das heißt, wenn das über die Gemeinde übernommen wird, ist die Qualität die sie jetzt gewohnt sind nicht vorhanden. Dessen muss man sich bewusst sein, dass das auch etwas kostet, wenn es gemacht werden soll.

Bürgermeister: Hier noch eine Ergänzung, was die Schneeräumung auf Gehsteigen angeht, auch hier wird es eine Überarbeitung geben. Schneeräumung auf Gehsteigen ist grundsätzlich eine Sache der Liegenschaftseigentümer, da wird es eine Umfrage geben, ob die Gemeinde die Schneeräumung machen soll oder nicht unter einem entsprechenden Kostenersatz.

Antrag:

Die Gemeinde Weyregg ist bereit, unter den vom Gemeinderat beschlossenen Bedingungen den Winterdienst für die Privatstrasse „Schaffnerweg“ zu übernehmen. Zum Kostenersatz wird eine Verwaltungskostentangente eingerechnet.

Beschluss:

Einstimmige Annahme (18 von 18 eine Enthaltung wegen Befangenheit GR Pichler)

17. Parkplatz der Diözese - Interesse an der Bewirtschaftung durch die Gemeinde

Sachverhalt:

Das Grundstück neben dem Spar wurde letztes Jahr gepachtet von der KDS (Spaun Harald) unter der Vision, wenn an 10 Tagen des Jahres alle Parkplätze übergeben brauchen wir einen Ausweichparkplatz. Der Vertrag, welcher mit Spaun abgeschlossen wurde, hat eigentlich keine Gültigkeit. Auf die Gemeinde wurde zugegangen ob Interesse an dem Parkplatz bestünde. Im Ausschuss für Umwelt und Verkehr wurde darüber beraten, wie dieser Parkplatz sinnvoll genutzt werden könnte.

Nachdem das betreffende Grundstück in der Widmung Campingplatz liegt könnte man diesen Parkplatz, bei entsprechender Bepflanzung zum Sichtschutz, als Campingplatz nutzen. Es handelt sich hier um eine Fläche von ca. 3.600 m²

Wortmeldungen:

GV Wechsler: welchen Zeitraum wird das betreffen, schon ab 2023 oder 2024?

Bürgermeister: Ich habe hier noch keine Aussage der Diözese bekommen, ich würde diesen Vorschlag kundtun, vom Ausschuss wissen sie das schon, aber natürlich brauche ich hier den Gemeinderat dazu. Dann muss man schauen, ob sie mit dem KDS die Vereinbarung beibehalten. Der Parkplatz ist nur bei Höchsttemperaturbadetagen genutzt und da auch nicht wirklich in voller Stärke. Für den KDS ist der Parkplatz nicht wirklich interessant. Ich weiß auch nicht ob der Vertrag verlängert wurde.

Antrag:

Dem Gemeinderat wird empfohlen, die Pacht für das Grundstück der Diözese anzustreben und in weiterer Folge mit einem Planer ein Konzept zu erstellen.

Beschluss:

Einstimmige Annahme

18. Parkgebührenverordnung für Alexenau - Tariferhöhung

Sachverhalt:

Um die vom Gemeinderat am 4. Mai 2022 beschlossene Gebührenordnung (Tagesgebühr € 6,00) für Alexenau umzusetzen, ist der Tarif von 60 Cent pro halbe Stunde noch mittels eigener Verordnung zu beschließen.

Die rechtliche Grundlage für die Einhebung der Parkgebühren bildet die Parkgebührenverordnung des Gemeinderates vom 14. Mai 2019. Zuletzt wurde diese Parkgebührenverordnung geändert mit Beschluss vom 18. Mai 2017 (Anhebung auf 40 Cent pro halbe Stunde). Die Erhöhung auf 50 Cent pro halbe Stunde im Jahr 2019 erfolgte ohne Änderung der Gebührenordnung.

Es soll auf 60 Cent pro halbe Stunde erhöht werden.

Wortmeldungen:

GV Wechsler: Ich habe eine Frage dazu wie das praktiziert wird. Gibt es da eine Tagesdeckelung bei dem Parkplatz, wenn ich 10 Stunden stehe?

Bürgermeister: 6 €

GV Wechsler: wenn ich in einer halben Stunde 60 Cent zahle?

Bürgermeister: Ich weiß es nicht genau, nachdem wir dort auch die KDS haben, müsst man das mit ihnen besprechen, wobei in der Kudmachung haben wir derzeit pro Tag max. 5 €. Ich nehme an, dass das gedeckelt ist.

Antrag:

Die Parkgebührenverordnung für den Bereich Alexenau vom 14. Mai 2009 (in der Fassung vom 18. Juni 2009, bzw. 18. Mai 2017) mit der Tarifierhöhung von 60 Cent pro halbe Stunde beschlossen.

Beschluss:

Einstimmige Annahme

19. 5. Nachtrag zur Vereinbarung betreffend der Parkraumbewirtschaftung für die Parkfläche Alexenau

Sachverhalt:

Die Parkraumbewirtschaftung in der Gemeinde Weyregg am Attersee wird derzeit noch von der Firma KDS gemäß Vereinbarung vom 27. März 2014 (1. Nachtrag vom 18. Mai 2017, 2. Nachtrag vom 23. Mai 2019, 3. Nachtrag vom 26. Mai 2020, 4. Nachtrag vom 27. Mai 2021) durchgeführt

Der Firma KDS sind die Einnahmen zu wenig obwohl es durch die Gebührenerhöhung 20 % mehr Einnahmen sind. Herr Spaun hätte gerne einen Vorschlag der Gemeinde. Derzeit bekommt KDS 75 % aus dem Ticketverkauf (Automat) und 75 % Erlöse von den Saisonparkkarten.

Zur Gegenüberstellung eine grobe Kalkulation: Die Gemeinde hat ein Plus von 4.000 Euro mit diese 20 % Erhöhung, ist das für Alexenau ein Plus von 600 €. Wenn KDS von Alexenau 100 % bekommt, haben wir eine Rahmenbedingung die für uns geregelt ist und er hätte 25 % mehr.

Wenn wir ihm 90 % geben bleiben der Gemeinde 400 €.

Im Umweltausschuss wurde darüber beraten mit Harald Spaun noch einmal das Gespräch zu suchen und bei den 75 % zu bleiben. Geht er nicht darauf ein, werden ihm 90 % angeboten.

Das Gespräch hat zwischen Amtsleiter Gebetsroither und Harald Spaun stattgefunden. Spaun ist nicht auf die 75 % eingegangen, es wurden 90 % vereinbart.

Wortmeldungen:

Bürgermeister: Es geht dort um einen verhältnismäßig geringen Betrag, wenn wir sagen wir geben ihm das Geld nicht, dann gibt es dort keine Parkraumbewirtschaftung. Der Umweltausschuss ist zu dem Ergebnis gekommen, nachdem Spaun auf die 75 % nicht einsteigen wollte, dass man im 90 % anbeitet. Es wurden ihm dann auch die 90 % zugestanden, nachdem das jährlich vereinbart wird, hat man schon auch gesagt, in Anbetracht dessen, dass man heuer bewusst durch die Straßen geht wird vielleicht angedacht, die Alexenau schon im Testbetrieb selbst zu bewirtschaften. Mit Varianten wie man dann die Zufahrt regelt, die Kontrolle regelt etc. Der finanzielle Schaden hält sich in Grenzen, wenn man sich nicht mit Spaun einigt, muss man es selbst machen. Die Ressourcen personell und fachlich haben wir derzeit nicht.

GV Wolfsgruber: Ist da mit Herrn Spaun schon vereinbart, dass wir es nächstes Jahr selber machen?

Bürgermeister: Nein, das ist nur eine Option, die wir im Umweltausschuss diskutiert haben. Informell noch dazu, die Firma KDS wurde an die Securitas verkauft. Herr Spaun wird dann ab 2024, wenn überhaupt nur als Konsulent zur Verfügung stehen. Die Verhandlungen werden vermutlich mit einem internationalen Konzern zu führen sein, oder wären zu führen gewesen.

GV Wolfsgruber: Trotzdem ist das ein eigenartiges Verhandlungsergebnis, das sind ja fast Basarmethoden.

Bürgermeister: Die Variante ist: nicht machen

GV Wechsler: Es war bei uns im Club die Diskussion, unsere Position ist teilweise ja auch schon im Ausschuss vertreten worden. Wir können mit den 90 % nicht leben, der Bevölkerung 6 € abzuknöpfen um der Firma KDS dann 5,40 € abzugeben. So war bei uns die Diskussion, lassen wir das eher bleiben, verkaufen wir lieber Saisontickets in der Alexenau, da brauchen wir nicht viel verkaufen, habe wir mehr als 400 €. Die Bevölkerung würde nicht geschöpft und die KDS gestopft.

GR Gebetsberger: Wer soll ein Ticket kaufen, wenn es keiner kontrolliert?

GR Gebetsroither Alexander: Wenn ich eine Blechdose aufstelle mit „freiwilligen Spenden“ bekomme ich mehr herein.

GR Gebetsberger: Die Rechnung stimmt aber nicht, ich verkaufe keine Saisonkarten mehr, wenn ich nicht mehr kontrolliere.

GV Wechsler: Aber für 400 €.

GR Gebetsberger: Es bleiben so auch nur 400 €.

GR Gebetsroither Hans: Das Problem ist, weil es sonst eskalieren wird.

GR Straßer: Was ist anders, wenn die Leute kein System dahinter haben?

Bürgermeister: Ich glaube es gibt da 2 Alexenau ansässige, die uns das Szenario näher bringen können.

GR Ecker: Die Situation in der Alexenau ist jene, wenn Badebetrieb ist, sind ca. 3.500 Leute dort unten ansässig, das wurde schon einmal erhoben. Die Parksituation schaut so aus, dass kreuz und quer geparkt wird. Wir müssen alles absperren, ähnlich wie am Gahberg, die ganzen Wiesen weil sonst alle drinnen stehen. Das Problem haben wir eigentlich mit Langzeitparkern, die dort auch über Nacht bleiben. Ich glaube mit einer gewissen Kontrolle kann man dem auch etwas vorbeugen. Ich habe gestern beobachtet, dass die Polizei auch ihre Runden dreht. Ich habe auch beobachtet, dass sie bei den ganzen Campingwägen vorbeigefahren sind und nichts getan haben. Ich glaube, dass wir die KDS jetzt einfach noch in Kauf nehmen müssen, damit wir das einigermaßen geordnet über die Runden bringen. Ich habe eigentlich nicht das Thema mit den Campern sondern eher mit den Hinterlassenschaften der Camper. Da schaut es oft wirklich ziemlich aus. Wenn wir die Firma KDS nicht haben, haben wir überhaupt keine Kontrolle.

Zusatzantrag:

Der Vorsitzende stellt hier den Zusatzantrag, diesen Satz für 2023 „in eventu“ umzuformulieren, also, dass die Gemeinde überlegen wird. Ich bitte im ersten Schritt um Abstimmung über den Zusatzantrag und dann über den Hauptantrag.

Beschluss:

17 JA, 2 NEIN (GV Wolfsgruber, GV Wechsler)

Hauptantrag:

Die Aufteilung der Einnahmen aus der Parkraumbewirtschaftung in Alexenau wird im 5. Nachtrag dahin geändert, dass der Bewirtschafter für das Jahr 2022 90 % der Einnahmen aus Parkautomaten und Einnahmen aus den für Alexenau verkauften Saisonparkkarten erhält.

Im Jahr 2023 wird die Gemeinde Weyregg am Attersee in eventuelle die Parkraumbewirtschaftung in der Alexenau selbst durchführen.

Beschluss:

13 JA, 6 NEIN (GV Wechsler, GV Wolfsgruber, GR Straßer, GR Gebetsroither, GR Männer, GR Karl)

20. Grundsatzbeschluss über die weitere Vorgehensweise betreffend Planungsneustart Hotelprojekt

Sachverhalt:

Kurz nach der Gemeinderatssitzung in welcher der Widmungsantrag abgelehnt wurde hat sich Dr. Untersperger schriftlich an die Gemeinde gewendet und einen ergebnisoffenen Dialog in den Raum gestellt. Basierend auf diversen Vorgesprächen in den letzten Wochen hat sich Dr. Untersperger dazu bereit erklärt gemeinsam mit der Gemeinde Weyregg am Attersee in einen Neuplanungsprozess einzutreten. Dr. Untersperger hat dazu am 15. Juni 2022 eine schriftliche Eingabe gemacht.

Dieser Neuplanungsprozess umfasst unter anderem folgende Aspekte:

- Einsatz einer Arbeitsgruppe aus dem GR gemeinsam mit dem Projektwerber Untersperger
- Ausschreibung eines Architekturwettbewerbes für Studenten verschiedener Universitäten
- Erstellung eines Kriterienkataloges
-

um nur einige Aspekte aus dem Schreiben von Dr. Untersperger aufzuzählen.

Ergänzung des Bürgermeisters:

Ergänzend ist noch ein Schriftstück der Landesimmobilien GmbH hinzugekommen, welches dem Gemeinderat mit E-Mail vom 21. Juni zur Kenntnis gebracht wurde. In diesem Schriftstück hält die LIG fest, dass eine Verlängerung der Rücktrittsfrist bis Jahresende für sie in Frage kommt sofern 2 Kriterien erfüllt werden.

1. Es ist ein diesbezügliches ausdrückliches Ersuchen der Gemeinde Weyregg, dass es dieses gibt, dass zur Vermeidung aus Missverständnis schriftlich erfolgt. Quasi, dass das Ersuchen an die LIG geht, dass kein Rücktritt vom Vertrag stattfindet zwischen LIG und Dr. Untersperger.
2. Dass darin auch ausdrücklich erklärt wird, dass bis Jahresende ein Umwidmungsbeschluss erfolgen wird.

Auf Grund dieses Schriftstückes und den von euch, geschätzte Gemeinderäte, getätigten Rückmeldungen, lautet der Beschlussvorschlag nun wie folgt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Weyregg am Attersee trifft bezugnehmend auf einen Neuplanungsprozess folgenden Grundsatzbeschluss:

- Einsetzung einer fraktionsübergreifenden Arbeitsgruppe,
- Definition eines Zeitplanes für die weitere Vorgehensweise im Gemeinderat,
- Definition der Zielsetzungen und Aspekte bzw. Rahmenbedingungen für ein neues Projekt auf der Liegenschaft der ehemaligen Landwirtschaftsschule,
- die Information der LIG über diesen Prozess und

- die Entscheidung über den Zeitpunkt der Einbindung möglicherweise vorhandener Projektanten über die weiterführenden Schritte.

Ich darf hier kurz noch ausführen. Meines Erachtens ist der aktuelle Gemeinderat basierend auf dem Wissen und Erkenntnissen des abgeschlossenen Verfahrens sehr gut aufgestellt und durchaus in der Lage hier gute Ergebnisse zu generieren welche für alle Beteiligten und vor allem für die Weyregger Bevölkerung und für die Region einen Mehrwert darstellen können. Herr Dr. Untersperger hat uns klar kommuniziert, dass er gemeinsam mit dem Gemeinderat in diesen Neuplanungsprozess einsteigen möchte und wesentliche Aspekte unterstützen will, welche die Fraktionen im Vorfeld der Beschlussfassung vom März 2022 in verschiedenen Gesprächen als sinnvoll und wesentlich erachtet haben. Einige Aspekte sind beispielsweise Architekturwettbewerb, eine Bürgerbeteiligung und eine fraktionsübergreifende Arbeitsgruppe. Dieses Statement von Dr. Untersperger deckt sich mM nach in wesentlichen Punkten mit den grundsätzlichen Vorstellungen des Gemeinderates. Mit dem Schriftstück der LIG wurde aber nun eine neue Rahmenbedingung geschaffen die den Gemeinderat in eine zeitlich sehr stark eingeschränkte Situation bringen würde. Unter anderem wird eine Widmungszusage vom Gemeinderat gefordert. Zu dieser Forderung werde ich jetzt nicht näher Stellung beziehen. Da aber allen klar ist, auch dem Herrn Dr. Untersperger, dass der neue intensive Planungsprozess wesentlich länger dauern wird, soll der Gemeinderat einer solchen zeitlichen Einschränkung mE nicht zustimmen. Daraus ergibt sich für mich, dass auf Grund dieses Schriftstückes der LIG keine wie auch immer geartete Zusage einer Zeitschiene geben kann. Diese soll zuerst von der fraktionsübergreifenden Arbeitsgruppe ausgearbeitet und definiert werden. Ich stehe der Möglichkeit neutral gegenüber wenn Dr. Untersperger auf Grund der nunmehr getroffenen Zusagen in weiterer Folge als Projektwerber gemeinsam mit der fraktionsübergreifenden Arbeitsgruppe und dem Gemeinderat seitens der LIG die Chance bekommt ein Projekt zu entwickeln, das auch wirklich den Forderungen des neuen Gemeinderates entspricht. Für mich hat es aktuell den Anschein, dass sowohl der Gemeinderat von Weyregg als auch Dr. Untersperger in eine gemeinsame Richtung ziehen könnten. Der Ball liegt aber bei der LIG einen Neuplanungsprozess zu ermöglichen nachdem der Gemeinderat bzw. diese fraktionsübergreifende Arbeitsgruppe den Fahrplan definiert hat. Ich möchte noch einmal wiederholen, wie ich den Beschlussvorschlag definiert habe: Der Gemeinderat der Gemeinde Weyregg am Attersee trifft bezugnehmend auf einen Neuplanungsprozess folgenden Grundsatzbeschluss:

- Einsetzung einer fraktionsübergreifenden Arbeitsgruppe,
- Definition eines Zeitplanes für die weitere Vorgehensweise im Gemeinderat,
- Definition der Zielsetzungen und Aspekte bzw. Rahmenbedingungen für ein neues Projekt auf der Liegenschaft der ehemaligen Landwirtschaftsschule,
- die Information der LIG über diesen Prozess und
- die Entscheidung über den Zeitpunkt der Einbindung möglicherweise vorhandener Projektanten über die weiterführenden Schritte.

Wortmeldungen:

GR Bracher: Ich schließe mich dieser Intention an, was die Formulierung angeht, würde ich zur Diskussion stellen, ob man nicht die einzelnen Aspekte oder Absichten, die du da formuliert hast, nicht mit dem Vokabel „insbesondere“ versieht, weil wir uns nicht auf ganz bestimmte Aspekte festlegen sollten sondern sagen zu können, das ist für uns jetzt einmal vorrangig. Wir behalten uns aber sehr wohl vor als Arbeitsgruppe allfällige weitere Zielsetzungen zu entwickeln oder Maßnahmen zu setzen.

Bürgermeister: Auf welche Punkte sprichst du jetzt an?

GR Bracher: Die Einsetzung einer Arbeitsgruppe, die sich um diese und jene Schritte bemühen wird und da würde ich aus legistischer Sicht „insbesondere“ vorschlagen, weil man sich nicht einschränken soll auf die von dir genannten Schritte, sondern insbesondere uns vorzunehmen wohl auch andere Maßnahmen und Zielsetzungen auch noch zu entwickeln.

Bürgermeister: Das heißt ich würde das jetzt so verstehen, dass du die Einsetzung einer fraktionsübergreifenden Arbeitsgruppe die sich insbesondere mit folgenden Punkten beschäftigen wird. Ich nehme das als Zusatzantrag so mit.

GR Bracher: Grundsätzlich ist unsere Position der GRÜNEN relativ klar was diese Thematik angeht. Wir haben nach Ablehnung des Umwidmungsbegehrens Anfang des Jahres in den Diskussionen sehr wohl darauf verständigt, dass wir gesagt haben, wir sollen als Gemeinderat die Dinge in die Hand nehmen, in diesen Prozess einsteigen, wie du formuliert hast. Aus meiner Sicht ist das ein gemeinderatsinterner Prozess. Zum einen wo wir Zielsetzungen im Auge haben und formulieren die zum Wohl der Gemeinde dienen. Aus meiner Sicht ist es in diesem Prozessstadium passend, egal welche Kaufinteressenten in einem Vertragsverhältnis mit der LIG stehen, da Personen von vornherein dazuzuziehen. Du hast es indirekt formuliert, wir sollen da frei in unserem Prozess agieren können und dann auch frei darüber entscheiden können, mit den Liegenschaftseigentümern klar zu kommunizieren und dann auch darüber zu entscheiden beim passenden Zeitpunkt wen wir da in welcher Form einbinden wollen.

GV Wolfsgruber: Ich schließe mich den Worten von GR Bracher an. Ich finde auch, wir haben im März das Projekt von Dr. Untersperger abgelehnt und ich weiß eigentlich nicht wo der Umschwung in der Meinungsbildung ist, dass wir ihn jetzt in eine Projektgruppe aufnehmen und mit ihm gemeinsam etwas entwickeln. Ich denke da sollte sich der Gemeinderat klar werden was er möchte und dann sehen wir mal wer sich für die Projekte bewirbt.

Bürgermeister: Um auf diesen Punkt einzugehen, die Wortwahl die du verwendest bezieht sich auf das Schriftstück von der LIG. Ich werde hier dezidiert an der Information an die LIG klarstellen, dass ich keinesfalls behauptet habe, dass der Gemeinderat eines Meinungsumschwunges, dass sich das ergeben hat. Das wording kommt nicht von mir, das kommt von Herrn Mag. Burgstaller. Ich habe Mag. Burgstaller gesagt, dass es von den unerschiedlichen Fraktionen einige Aspekte gibt, die für eine positive Projektentwicklung im Raum stehen und dass ich eine Chance sehe, hier unter Umständen zu einer Projektentwicklung zu kommen, die aber definitiv eine Zeit dauern wird. Da ist es eben wichtig für den Gemeinderat eine fraktionsübergreifende Arbeitsgruppe, es ist wichtig eine Bürgerbeteiligung um das Ganze gut für die Gemeinde weiter zu entwickeln. Ich könnte Herrn Mag. Burgstaller auch nichts anderes mitteilen, erstens gab es keine Gemeinderatssitzung, zweitens gab es keine gemeinderatsinterne Abstimmung. Ich darf und würde das auch nie sagen. Das fällt für mich in eine ähnliche Schiene, wie ich als Bürgermeister sage der LIG zu, dass wir umwidmen werden. So etwas ist für mich ein Amtsmissbrauch.

GR Wolfsgruber: Ich denke, Herr Dr. Untersperger kann sich wieder bewerben, aber es können sich auch andere bewerben. Zuerst muss uns klar sein, was wir da oben wollen und das wird sich nicht bis Ende Juni ausgehen.

Bürgermeister: Das ist auch mit diesem Schriftstück und dieser Form für mich absolut kein Thema. Dieses wording und was mir noch viel saurer aufgestoßen ist, das war der letzte Satz in diesem Schreiben. „Der Gemeinderat hatte jetzt 7 Jahre Zeit...“ Da wird es von meiner Seite sicher noch Gespräche geben, da hier offensichtlich nicht bekannt ist auf dieser Ebene, welche Rolle die Baubehörde spielt. Wenn ich als Baubehörde I. Instanz, wir nehmen bitte zwei Widmungswerber her, die haben beide die selben rechtliche Rahmenbedingungen. Beide halten als Beispiel die rechtlichen Rahmenbedingungen ein, bei einem sage ich das Haus gefällt mir und beim anderen sage ich das gefällt mir nicht. Der eine würde mir gratulieren und der andere würde mir sagen, gehts dir eh gut! Das wäre meiner Meinung ein Amtsmissbrauch. Ich bin Baubehörde und habe verfahrensrechtliche Aspekte, ich kann nicht sagen, wie er sein Haus, Projekt oder sonst was planen soll. Das ist eine definitive Falschaussage die in diesem Schreiben steht und ich weiß auch wo diese herkommt. Da wird es aus meiner Sicht schon noch das eine oder andere Gespräch geben müssen.

Zu diesem Schreiben habe es relativ rasch Rückmeldungen von euch, diese habe ich auch im Beschlussvorschlag berücksichtigt.

GV Wechsler: Ich habe sehr viele Fragezeichen auf meinem Notizzettel. Warum? Abgesehen von einem Abänderungsauftrag stellt sich die Frage, warum kommt jetzt dieser TOP

heute auf die Gemeinderatssitzung, in der ursprünglichen Form, mit diesen geplanten Vorgaben? Da würde mich interessieren, warum, wie kommt das zu Stande, die Art und Weise, welche Gesprächsverläufe gab es? Wer hat was besprochen? Das sind Sachen, wenn wir da herinnen etwas entscheiden wissen müssen. Ein Punkt der wieder auftaucht, warum diese Kurzfristigkeit? Sicher ist das Schreiben der LIG vorgestern hereingekommen. Du hast uns im Jänner eine Mail zugeschickt, wo du für die Verlängerung der Fristen im Gemeinderat sprichst, jetzt haben wir Unterlagen, die wir gestern per Mail bekommen haben. Die konnten in der Clubsitzung nicht besprochen werden. Das ist der grundlegende Punkt, der mich stark interessiert und dann Richtung Arbeitsgemeinschaft. Mir ist nicht klar, wie funktioniert das jetzt. Wer ist verantwortlich, dass da Sitzungen einberufen werden? Was geben wir vor, bis wann ARGE abliefern muss? Hat die endlos Zeit, bis diese zu einer Lösung kommt? Da fehlt mir noch sehr vieles und ich weiß nicht, warum das heute so dringend ist.

GV Hemetsberger: Ich möchte kurz dazu sagen, ich denke, das ist ein Grundsatzbeschluss und Grundsatzbeschlüsse haben wir auch in der Vergangenheit öfters beschlossen. Einfach weil wir sagen, grundsätzlich beschäftigen wir uns damit. Und das machen wir, das ist notwendig, dass wir diesen Prozess, den wir eingeleitet haben, in dem wir das letzte Projekt abgelehnt habe, wieder starten müssen. Wir müssen uns darüber klar werden, was wollen wir. Die Kurzfristigkeit, dass da gestern eine Entscheidung hereinkommt, das liegt in einem anderen Bereich, der ist nicht zu beeinflussen.

GV Wechsler: Das zwar nicht, aber wir haben uns vorgenommen, dass die Ausschüsse die Themen behandeln sollen bevor sie in den Gemeinderat gehen. Sicher jetzt ist es ein Grundsatzbeschluss, vorher war es ein Fahrplan, der vorgegeben wurde.

Bürgermeister: Da möchte ich kurz einhacken.

GV Wechsler: Und auch das Warum, warum jetzt dieser TOP drauf ist. Es war im GR immer schon Thema, dass wir dort oben ein Hotel wollen. Jetzt stellt sich für mich schon die Frage, warum jetzt. Wir hatten zwei GR-Sitzungen dazwischen, da hätten wir auch diesen Grundsatzbeschluss treffen können, dass wir weitermachen. Jetzt sind wir eine Woche bevor irgendeine Frist möglicherweise verstreicht oder auch nicht. Wir wollen jetzt einer Arbeitsgruppe irgendetwas in die Hand geben, wo wir weder wissen, was macht nächste Woche die LIG. Muss die ARGE eine Fläche beschäftigen, die nur das Schulareal betrifft oder doch die gesamte Fläche, die ursprünglich drinnen war? Bitte kann mir das jemand beantworten. Ich verstehe es nicht.

Bürgermeister: Wie ist das zu Stande gekommen? Es gab einen negativen Beschluss des Gemeinderates zum Umwidmungsantrag. Auf Grund dieses Beschlusses wurde an Dr. Untersperger ein Schriftstück gesendet. Dr. Untersperger ist dann auf mich zugegangen und hat mich gefragt, was will denn der Gemeinderat, was kann ich tun um hier noch aktiv sein zu können. Darauf hin habe ich ihm die Inhalte diverser Diskussionen näher gebracht. Was ist für den Gemeinderat wichtig: eine Arbeitsgruppe, die Öffentlichkeitsbeteiligung, unter Umständen auch ein Architekturwettbewerb. All diese Dinge die relevant waren, die immer wieder gefallen sind und hier für viele Gemeinderäte ein Kriterium waren. Es gab nie eine Zusage einer Timeline oder ähnliches. Es gab eine Idee, einen Vorschlag, der in erster Linie dahingehend mündete, dass man sagt, man versucht 3 Monate einen Abstimmungsprozess zu definieren, der in erster Linie mit Ende September, das war mein erster Gedanke, man definiert gemeinsam mit dem GR oder dieser ARGE Rahmenbedingungen in erster Linie für einen Architekturwettbewerb für die Studenten. Parallel dazu hätten sich mE auf Grund der Kompetenz im Gemeinderat doch einige Kriterien entwickeln lassen die für ein positives Projekt notwendig gewesen wären. Mit diesen Ergebnissen aus dem Architekturwettbewerb hätte man dann, soweit der Gedanke, ein Ranking dieser Projekt durchführen können. Dieses Ranking hätte der GR definiert und mit den Top 10 wäre man an die Bevölkerung heran getreten. Dass die dann die Top 5 herauswählen und man sich mit diesen Ende März, Anfang April, so der Vorschlag – keine Zusage, das steht mir nicht zu, der Vorschlag, dass Ende März, Anfang April hier 5 Projekte von der Bevölkerung ausgewählt, als Grundlage dienen in einen weiteren

Prozess. Das war der Vorschlag, ich habe hier versucht die Gedanken des Gemeinderates mitzunehmen.

Warum jetzt? Weil jetzt die Option noch am laufen ist, es hat vorher keine entsprechenden Gespräche gegeben und dahingehend war für mich der Punkt der, wenn wir uns jetzt im April oder Mai mit diesem Thema schon beschäftigt hätten, haben wir noch nicht wirklich gewusst, wie das mit der LIG weitergeht. Natürlich die Situation ist jetzt eine ähnliche, bzw. mit diesem Schriftstück hat sich die Situation grundlegend verändert. Meine Intention war es die Vorschläge des GR in einen möglichen positiven Ausgang einzuleiten. Was wäre mE das Resultat gewesen, wenn in diesen 3 Monaten Planungsprozess, wenn man draufgekommen wäre, die ARGE und der Projektant können sich von vorne bis hinten nicht einigen, dann hätte man das zur Kenntnis genommen und es hätte niemand einen Schaden dadurch. Nachdem das ohnehin nicht der Fall ist, ist es eine was wäre wenn Diskussion oder was wäre wenn gewesen Diskussion die vom Tisch ist.

GV Wolfsgruber: Aber das muss jetzt ein völlig neuer Prozess werden. Es kann nicht sein, dass der alte Projektant, den wir im März eigentlich abgelehnt haben wieder in die Projektgruppe rein kommt.

Bürgermeister: Das wirds auch nicht sein, darum habe ich auch diesen Antrag umformuliert.

GV Wolfsgruber: Es kann sich ja auch jemand anderer Bewerben.

Bürgermeister: Ja völlig richtig. Es könnte auch die LIG sagen, das gefällt uns so gut was die Gemeinde beschließt, wir verlängern Dr. Untersperger die Option weiter. Das können wir nicht beeinflussen. Darum sehe ich das als klares Zeichen, wenn wir sagen wir gehen jetzt dieses Thema durch den Grundsatzbeschluss an, egal was jetzt die LIG beschließt, wenn in zwei Jahren der Dr. Untersperger weiterhin als Projektant ist, dann wird er unser Gesprächspartner sein. Wenn es ein anderer ist dann wird es eben ein anderer sein. Der Beschlussvorschlag ist vollkommen losgelöst von dieser Thematik.

Ich kann den letzten Satz gerne noch einmal vorlesen oder die letzten 3 Sätze: Ich stehe der Möglichkeit neutral gegenüber. Wenn nach diesem Prozess, Herr Dr. Untersperger vor allem auf Grund seiner Zusagen in weiterer Folge gemeinsam mit der fraktionsübergreifenden ARGE und des Gemeinderates seitens der LIG die Chance bekommt ein Projekt zu entwerfen.

Für mich hat das momentan den Anschein, dass sowohl vom GR als auch von Dr. Untersperger in eine gemeinsame Richtung zielen könnte. Der Ball liegt aber bei der LIG ihm eine Teilnahme an einem entsprechenden Neuplanungsprozess zu ermöglichen nachdem der GR bzw. die ARGE den Fahrplan definiert hat.

GR Ecker: Ich möchte nur kurz los werden, ich glaube wir sollen die Situation objektiv von der Seite betrachten. Bei der besagten GR-Sitzung ist ein Projekt abgelehnt worden, es ist nicht Herr Dr. Untersperger abgelehnt worden. Herr Dr. Untersperger hat das Recht, solange die LIG diesen Vertrag nicht auflöst, ist er immer noch der Projektwerber. Der Bürgermeister ist für jeden Bürger im Ort zuständig, Dr. Untersperger ist Weyregger, hat natürlich sein Ohr gesucht und ich verstehe es, dass man in diese Situation kommt und einen Konsens zu finden versucht. Deshalb kann ich es ganz gut nachvollziehen, dass wir die Situation haben wie es eben gewesen ist, dass man einfach versucht Lösungen zu finden. Eines steht ja fest, wir als GR möchten ja dort oben ein Hotelprojekt. Da müssen wir jetzt weiter planen. Es hat sich einiges verändert mit dem gestrigen Schreiben, das ist richtig, es war sehr kurzfristig, einiges liegt halt nicht in unserer Hand.

GR Janssen: Ich konnte die Historie nachvollziehen. Ich möchte aber schon anregen, wir haben in den letzten Monaten mehrfach unter Allfälliges gefragt, wie geht es mit dem Hotelprojekt weiter. Ich fände es für die Zukunft wichtig, dass wenn Gespräche stattfinden, also eine Aussage, es gibt vertrauliche Gespräche, wenn ein GR nach einem Inhalt fragt. Diese Aussage darf es eigentlich nicht geben wenn das zur Sache ist. Es kann da eigentlich keine vertraulichen Gespräche geben. Ich würde mir wünschen, dass man zeitnahme informiert. Ich glaube auch, dass der Bauausschuss das richtige Forum ist um auch für diese ARGE eine Art

Geschäftsordnung zu entwickeln in Anlehnung an z.B. der Unterlagen die es von der Architektenkammer gibt.

GV Wechsler: Ich möchte noch einmal einhacken. Es wurde nicht beantwortet, wie die ARGE funktionieren würde. GR Janssen hat ein bisschen skizziert, wie es funktionieren kann. Was es glaube ich vorher braucht, bevor es zu einem Beschluss kommen kann. Genau genommen haben wir nicht das Hotelprojekt abgelehnt sondern wir haben das Umwidmungsverfahren eingestellt. Ich verstehe es immer noch nicht ganz. Die Einigkeit ist da, dass es dort oben ein Hotelprojekt geben soll. Es ist immer wieder gesprochen worden, wir wollen es nicht so groß, wir wollen keinen Suitenverkauf und wir wollen einen optimalen Baulandsicherungsvertrag. So würde ich aus meinem Blickwinkel die letzten Monate zusammenfassen. Da habe ich die Punkte die der Widmungswerber zu erfüllen hat.

GR Bracher: Ich rate ab inhaltliche Diskussionen zu führen. Es gibt ein Vertragsverhältnis mit der LIG und einen Kaufinteressenten, wie immer er auch heißt. Wir können diesen Grundsatzbeschluss in jedem Fall fassen, ich glaube es ist auch höchste Zeit das zu tun. Wir brauchen nicht vorher schon eine genaue Definition, wie das Ganze ablaufen soll. Du hast die Möglichkeit die Fraktionsobmänner, oder einen erweiterten Kreis zu einem Gespräch einzuladen und dann kann man in weiterer Folge den Input hineinbringen wie Spielregeln, Geschäftsordnung oder was immer.

GV Wechsler: Meine Frage wäre, wann geht es mit der ARGE los?

Bürgermeister: Mein Gedanke wäre genau der gewesen, dass man sagt, wir fassen diesen Grundsatzbeschluss. Mit dem Zusatzantrag, das wir uns „insbesondere“ mit diesen Punkten beschäftigen. Dass man sich informell in den nächsten Wochen zusammensetzen, wir haben ja keinen Druck von irgendjemanden. Bleiben wir im Bauausschuss, bleiben wir im GV mit Bauausschuss, dass wir ein paar Gedanken sammeln, die wir dann in eine Gruppe aus GR und eventuell die ersten beiden ErsatzGR diskutieren. Fakt ist jetzt man einigt sich jetzt auf eine fraktionsübergreifende ARGE und dann wird man in den weiteren Prozessen definiert, wie schaut die Gruppe aus, wer soll dabei sein, mit welchen Themen soll sie sich beschäftigen. Ich würde das jetzt aber nicht fokussieren, ich würde das offen lassen und dadurch auch nichts einschränken.

Ich möchte noch betonen, meine Intention war es keinesfalls den GR in irgendeiner Art und Weise zu overrulen oder in eine irgendeine unangenehme Situation zu bringen, sondern einfach der Versuch Lösungsorientiert zu arbeiten. Auf Grund des Schreibens von der LIG hat sich der Sachverhalt vollkommen verändert und es liegt jetzt auch ein komplett neuer Beschlussvorschlag auf dem Tisch.

Antrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Weyregg am Attersee trifft bezugnehmend auf einen Neuplanungsprozess folgenden Grundsatzbeschluss:

- Einsetzung einer fraktionsübergreifenden Arbeitsgruppe,
- Definition eines Zeitplanes für die weitere Vorgehensweise im Gemeinderat,
- Definition der Zielsetzungen und Aspekte bzw. Rahmenbedingungen für ein neues Projekt auf der Liegenschaft der ehemaligen Landwirtschaftsschule,
- die Information der LIG über diesen Prozess und
- die Entscheidung über den Zeitpunkt der Einbindung möglicherweise vorhandener Projektanten über die weiterführenden Schritte.

Mit dem Zusatzantrag den Hauptpunkt – Einsetzung einer fraktionsübergreifenden Arbeitsgruppe die sich INSBESONDERE mit folgenden Punkten beschäftigen wird auszuformulieren.

Beschluss:

Einstimmige Annahme

21. Kündigung Verwertungsvertrag für Grün- und Strauchschnitt mit der Firma Buchschartner; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Seit Juli 2021 nimmt die Gemeinde Weyregg am Attersee an der vom BAV organisierten und koordinierten gemeindeübergreifenden (Schörfling, Seewalchen, Lenzing und Weyregg) Grün- und Strauchschnittsammlung teil. Es ist beabsichtigt, die Sammlung der Lenzinger, Seewalchner, Schörflinger und Weyregger Gemeindemengen in das im Herbst 2022 in Betrieb gehende ASZ Attersee Nord“ zu verlagern. So kann eine kontrollierte und geordnete Übernahme gewährleistet werden.

Um bei der gemeindeübergreifenden Grün- und Strauchschnittsammlung eine Kostenoptimierung erreichen zu können, ist es zweckmäßig, dass der BAV mit den Verwertern die Entsorgungsverträge ausverhandelt.

In dem am 21. Juni 2022 stattgefundenen Informationsaustausch wurde unter den anwesenden Gemeindevertretern die Kündigung des Vertrages mit der Fa. Buchschartner Mondsee für die Grün- und Strauchschnittsammlung festgelegt. Dieser Vertrag ist fristgerecht bis 30. Juni 2022 zu kündigen.

Wortmeldungen:

Keine

Anlagen:

Gemeindekooperation Grün- und Strauchschnitt – Verwertungsvertrag

Antrag:

Der gemeindeübergreifende Grün- und Strauchschnitt – Verwertungsvertrag mit der Firma Buchschartner aus Mondsee, welcher in der Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde Weyregg am Attersee am 15. Dezember 2011 zugestimmt wurde, wird fristgerecht bis 30. Juni 2022 gekündigt.

Beschluss:

Einstimmige Annahme

22. Allfälliges

Wortprotokoll:

Bürgermeister: Ich habe zwei kurze Punkte und zwar zum einen die Sternwarte, ich weiß nicht wer diese kennt. Ich habe von Herrn Philimon eine Einladung bekommen. Jetzt die Frage an den GR, ob es jemand interessiert sich das anzuschauen? Wer Interesse hat bitte ich um eine kurze Rückmeldung per Mail.

Ähnliches Thema, die Kläranlage in Lenzing ist ein sehr interessantes Thema, auch hier wurde eine Führung vorgeschlagen. Auch da bitte um kurze Rückmeldung bei Interesse.

GR Kalleitner: Am Wochenende beim ÖBF-Bad da brechen nach der Reihe die Blanken ein. Da wird sich über kurz oder lange einmal jemand verletzen. Es geht um die Bretter vor der Liegewiese, die sind in schlechtem Zustand.

GR Männer: Bezüglich Senkgrubenentleerung, es wäre glaube ich wieder an der Zeit, dass man eine Erhebung macht, wie viele Haushalte eine Senkgrube haben. Vielleicht wäre es möglich, dass wir in Weyregg irgendwo eine Entladestation machen um die Kosten für jene minimieren zu können die ihre Senkgruben entleeren lassen müssen.

Bürgermeister: Gab es da eine erneute Anfrage bei dir? Ein oder zwei Senkgrubenbesitzer sind da sehr aktiv, dass sie auf der einen Seite die Anschlussgebühren zu hoch sind und auf der anderen Seite soll das Material entsorgt werden.

GR Männer: Nein, ich habe Rechnungen gezeigt bekommen um wie viel das jetzt teurer geworden ist. Es liegt hauptsächlich am Transport. Vielleicht gibt es eine Möglichkeit wo das zwischengelagert werden könnte.

Bürgermeister: Ich kläre das ab und schaue ob das technisch möglich ist.

GR Männer: Ich hätte noch einen Punkt. Bei der Jagastrasse beim Gaigg Richard, da ist eine Regenwasserrinne auf öffentlichem Gut, da sind Eisenrigole drinnen und jetzt bricht der Beton weg.

Bürgermeister: Bitte Fotos hereinschicken, damit das repariert werden kann.

GR Gebetsroither Alexander: Ich wollte fragen ob du bei der Bürgermeisterkonferenz in VB warst wo es um den Black-out Krisenstab ging.

Bürgermeister: Nein, da war ich nicht. Da war Martina, die hat den Black-out Ordner mitgenommen.

GR Gebetsroither Alexander: Dazu möchte ich kurz anmerken, wir sollen einen Krisenstab aufsetzen in Weyregg und dann anfangen mit diesen Ordnern zu arbeiten. Die Gemeinden sollten das bis Jahresende durcharbeiten.

Bürgermeister: Ich greife da kurz einen Punkt auf. Die Gemeinde Weyregg wurde für eine Naturgefahrenzonenevaluierung ausgewählt. Das läuft vom Land OÖ über die EPZ, das ist eine Abteilung der Brandverhütungsstelle. Das EPZ ist das Elementarschaden Präventionszentrum, wir haben hier eine Evaluierung des Gemeindegebietes hinsichtlich der Naturgefahren gewonnen. Das lässt sich inhaltlich sicherlich mit dem Black-out Plan kombinieren.

GR Gebetsroither Alexander: Ich hätte die Bitte, dass man im GR überlegt, wer sollte in diesem Krisenstab dabei sein.

Bürgermeister: Wissen die GR-Mitglieder was die Aufgaben eines Krisenstabes sind? Vielleicht setzen wir uns da einmal zusammen. GR Gebetsroither Alexander erklärt das gerne.

GR Straßer: Ich hätte eine kurze Frage betreffend dem Veranstaltungssaal. Ist da etwas im Andenken, dass im Saal Bierbänke aufgestellt werden dürfen. Wir hatten bei unserem letzten Fest das Thema, wenn das Wetter nicht schön gewesen wäre, hätten wir nicht nach drinnen ausweichen dürfen.

Bürgermeister: Bitte ein Mail an den Kulturausschuss schicken, der beschäftigt sich dann damit in der Geschäftsordnung.

Gemeinderat:

Grotzer M.
.....

Schriftführer/ in:

[Signature]
.....

Der Vorsitzende:

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom _____. _____. _____. keine Einwendungen erhoben wurden*, / über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde* und diese Verhandlungsschrift daher im Sinne des §54(5) Oö.GemO 1990 als genehmigt gilt.

[Signature]
.....

Der Vorsitzende

am *14. Dezember* 2022

ÖVP- Gemeinderat

[Signature]
.....
[Signature]
.....
[Signature]
.....

LFW- Gemeinderat

GRÜNE- Gemeinderat

